

Anfragen zum Plenum

vom 24. Januar 2011

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Muthmann, Alexander (FW)	37
Aiwanger, Hubert (FW)	4	Naaß, Christa (SPD)	24
Arnold, Horst (SPD)	42	Noichl, Maria (SPD)	44
Aures, Inge (SPD)	11	Perlak, Reinhold (SPD)	25
Biedefeld, Susann (SPD)	12	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	26
Brendel-Fischer, Gudrun (CSU)	8	Pohl, Bernhard (FW)	2
Dittmar, Sabine (SPD)	13	Pranghofer, Karin (SPD)	10
Felbinger, Günther (FW)	14	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)	27
Dr. Förster, Linus (SPD)	15	Reichhart, Markus (FW)	38
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Rinderspacher, Markus (SPD)	3
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)	5	Roos, Bernhard (SPD)	28
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Schindler, Franz (SPD)	29
Güll, Martin (SPD)	17	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	30
Güller, Harald (SPD)	16	Schneider, Harald (SPD)	31
Halbleib, Volkmar (SPD)	18	Schuster, Stefan (SPD)	32
Jung, Claudia (FW)	19	Schweiger, Tanja (FW)	7
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	33
Karl, Annette (SPD)	46	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
König, Alexander (CSU)	36	Steiger, Christa (SPD)	40

Kohnen, Natascha (SPD)	20	Streibl, Florian (FW).....	41
Maget, Franz (SPD)	21	Strobl, Reinhold (SPD).....	34
Meyer, Peter (FW)	22	Thalhammer, Tobias (FDP)	45
Müller, Ulrike (FW).....	23	Weikert, Angelika (SPD).....	48

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

- Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
BLM: Wahl einer neuen Präsidentin bzw.
eines neuen Präsidenten 1
- Pohl, Bernhard (FW)
Aktueller Sachstand im Bereich
Glückspielstaatsvertrag 1
- Rinderspacher, Markus (SPD)
Öffentliche Ausschreibung von Umfragen 2

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

- Aiwanger, Hubert (FW)
Ausbau des Funknetzes auf den Tetrafunk-
Standard 3
- Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)
Aufnahme von Firmen in die Ausschluss-
liste Korruption 4
- Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Haltung der Staatsregierung zum
ungarischen Medienrecht 5
- Schweiger, Tanja (FW)
Einrichtung von First-Responder-Gruppen
in strukturschwachen ländlichen Gebieten
in der Oberpfalz 6

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

- Brendel-Fischer, Gudrun (CSU)
Einstellung von Lehrkräften in den
Staatsdienst 7
- Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Haushaltsmittel für die Lehrerinnen- und
Lehrerversorgung im Bereich Inklusion 7
- Pranghofer, Karin (SPD)
Ursachen für den Anstieg der Anstellung
von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung 8

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

- Aures, Inge (SPD)
Verkauf von Vermarktungsrechten an der
Formel 1 durch die BayernLB (II) 9

- Biedefeld, Susann (SPD)
Haushaltsmittel für den Bereich
Öffentlichkeitsarbeit, sowie für Berater-
und Gutachterkosten 9
- Dittmar, Sabine (SPD)
Haushaltsausgabereise zum Jahresende
2010 11
- Felbinger, Günther (FW)
Luitpoldbad in Bad Kissingen 11
- Dr. Förster, Linus (SPD)
Verkauf von Vermarktungsrechten an der
Formel 1 durch die BayernLB (IV) 12
- Güller, Harald (SPD)
Verkauf von Vermarktungsrechten an der
Formel 1 durch die BayernLB (I) 12
- Güll, Martin (SPD)
Ressortübergreifende Einsparmaßnahmen
im Personalsektor im Jahr 2012 13
- Halbleib, Volkmar (SPD)
Verkauf von Vermarktungsrechten an der
Formel 1 durch die BayernLB (III) 14
- Jung, Claudia (FW)
Sanierung kommunaler Brückenbauwerke 14
- Kohnen, Natascha (SPD)
Verkauf von Vermarktungsrechten an der
Formel 1 durch die BayernLB (V) 15
- Maget, Franz (SPD)
Verkauf von Vermarktungsrechten an der
Formel 1 durch die BayernLB (VI) 15
- Meyer, Peter (FW)
Kurbetrieb in Bad Kissingen 16
- Müller, Ulrike (FW)
Agrardiesel-Rückerstattung 17
- Naaß, Christa (SPD)
Verkauf von Vermarktungsrechten an der
Formel 1 durch die BayernLB (VII) 17
- Perlak, Reinhold (SPD)
Verkauf von Vermarktungsrechten an der
Formel 1 durch die BayernLB (IX) 18
- Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)
Verkauf von Vermarktungsrechten an der
Formel 1 durch die BayernLB (X) 18
- Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)
Verkauf von Vermarktungsrechten an der
Formel 1 durch die BayernLB (XI) 19

Roos, Bernhard (SPD) Verkauf von Vermarktungsrechten an der Formel 1 durch die BayernLB (XII)	19	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergabe von Busverkehren im Wettbewerb	29
Schindler, Franz (SPD) Verkauf von Vermarktungsrechten an der Formel 1 durch die BayernLB (XIII)	20	Steiger, Christa (SPD) Katastrophenschutz im Bereich der ICE- Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt	30
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Verkauf von Vermarktungsrechten an der Formel 1 durch die BayernLB (XIV)	20	Streibl, Florian (FW) Erneuerung des Weilheimer Bahnhofes	30
Schneider, Harald (SPD) Verkauf von Vermarktungsrechten an der Formel 1 durch die BayernLB (XV)	21	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit	
Schuster, Stefan (SPD) Ressortübergreifende Einsparungen im Personalsektor im Jahr 2011	21	Arnold, Horst (SPD) Biogasanlagen	31
Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Verkauf von Vermarktungsrechten an der Formel 1 durch die BayernLB (XVI)	22	Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lebensmittelkontrolleurinnen und - kontrolleure in Bayern	32
Strobl, Reinhold (SPD) Verkauf von Vermarktungsrechten an der Formel 1 durch die BayernLB (VIII)	23	Noichl, Maria (SPD) Beprobung auf Dioxin in Lebensmitteln in Bayern	32
Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie		Thalhammer, Tobias (FDP) Überflutung des gemeindlichen Kfz- Waschplatzes in Ochsenfurt	33
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Probleme beim Fahrplanwechsel im S-Bahn-Netz des Nürnberger Raums	23	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
König, Alexander (CSU) Staatssekretärsausschuss „Ländlicher Raum“	24	Karl, Annette (SPD) Aushilfskräfte bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	33
Muthmann, Alexander (FW) Auswirkungen der „besseren Breitbandförderung“ der Bundesregierung für Bayern	28	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fördersatz für KULAP-Maßnahmen	37
Reichhart, Markus (FW) Sollkostensatzuntersuchung für Ausgleichsleistungen im Schülerverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz	29	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	
		Weikert, Angelika (SPD) Haushaltsansätze für die Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	37

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete **Ulrike Gote** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass Medienräte von Herrn Staatsminister Siegfried Schneider schriftlich auf offiziellem Briefbogen des Staatsministers zu einem Treffen vor der Medienratssitzung am 9. Dezember 2010 in ein Münchner Hotel eingeladen wurden, wer trug die Kosten für Einladung und Bewirtung und wie hoch waren diese?

Antwort der Staatskanzlei

Seit Bestehen des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) lädt der Medienminister als Vertreter der Staatsregierung im Medienrat im Vorfeld von Medienratssitzungen (ca. 5 x im Jahr) Mitglieder des Medienrats zu einer Vorbesprechung ein. Die Vorbesprechung findet in einem Hotel in räumlicher Nähe zur BLM und vor der regelmäßig um 13.30 Uhr beginnenden Medienratssitzung mittags mit entsprechender Mittagsbewirtung statt.

Der Medienminister lädt dazu als Vertreter der Staatsregierung im Medienrat schriftlich auf dem Briefbogen des Staatsministers ein.

Eine Vorbesprechung auf Einladung des Vertreters der Staatsregierung im Medienrat, Staatsminister Siegfried Schneider, fand auch vor der Medienratssitzung am 9. Dezember 2010 statt.

Die Kosten für die Bewirtung am 9. Dezember 2010 beliefen sich auf 587,70 Euro und wurden von der Staatskanzlei getragen.

2. Abgeordneter **Bernhard Pohl** (FW) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Sachstand im Bereich Glücksspielstaatsvertrag und insbesondere wie will sich die Staatsregierung in die Beratungen über die Zukunft des Glücksspielmonopols einbringen und welche Schlüsse zieht sie aus der Evaluation der Spielverordnung des Bundeswirtschaftsministeriums?

Antwort der Staatskanzlei

Zum aktuellen Sachstand:

Zur zukünftigen Ausgestaltung des Glücksspielwesens in Deutschland liegen derzeit drei Entwürfe von Änderungsstaatsverträgen zum Glücksspielstaatsvertrag vor. Im Entwurf 1 wird das staatliche Monopol bei Lotterien und Sportwetten weiterentwickelt, im Entwurf 2 wird das Lotteriemonopol beibehalten und zugleich das Sportwettenangebot ohne zahlenmäßige Begrenzung geöffnet und im Entwurf 3 wird das Lotteriemonopol beibehalten und zugleich das Sportwettenangebot mit einer zeitlich befristeten Experimentierklausel für einige wenige Konzessionäre geöffnet.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Konferenz am 15. Dezember 2010 die länderoffene CdS-Arbeitsgruppe „Zukunft des Lotteriemonopols“ unter Einbeziehung der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder beauftragt, die drei Entwürfe bis zum Frühjahr 2011 fortzuentwickeln. Zur Vorbereitung der Systementscheidung haben ferner die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien auf ihrer Sitzung am 20. Januar 2011 beschlossen, eine Arbeitsgruppe auf CdS-Ebene unter Beteiligung der Länder Sachsen-Anhalt (als Vorsitzland), Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (als Vertreter der A-Länder) und Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein (als Vertreter der B-Länder) einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe wird bis zur nächsten Ministerpräsidentenkonferenz am 10. März 2011 mehrmals tagen.

Zur Haltung der Staatsregierung:

Für die Staatsregierung genießt der Fortbestand und die rechtliche Sicherung des staatlichen Lotteriemonopols in der aktuellen Diskussion über die Zukunft des Glücksspielwesens oberste Priorität. Wichtiges Ziel in diesen Zusammenhang ist zudem, dass auch weiterhin eine einheitliche glücksspielrechtliche Regelung in allen Ländern angestrebt wird. Die Staatsregierung wird daher – auch im Rahmen der Beratungen in der CdS-Arbeitsgruppe – alles tun, um ihren Beitrag zum Fortbestand des staatlichen Lotteriemonopols und zur Schaffung eines für alle Länder tragfähigen Kompromisses zu leisten.

Noch keine Einigkeit konnte im Länderkreis bislang über die Frage erzielt werden, welcher Weg angesichts der aktuellen Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof der rechtlich sicherste ist, um den Fortbestand des staatlichen Lotteriemonopols zu gewährleisten. Ein zentraler Aspekt im Rahmen dieser Diskussion ist die Frage, ob der bislang im Monopol geregelte Sportwettenmarkt kontrolliert für private Anbieter geöffnet werden soll. Bei ihrer Entscheidung wird die Staatsregierung sämtliche für die derzeit vorliegenden Regelungsvarianten vorgebrachten gewichtigen Vor- und Nachteile sorgfältig gegeneinander abwägen.

Zum gewerblichen Automatenspiel:

Alle Länder einschließlich der Staatsregierung sind sich darüber einig, dass zur Sicherung des staatlichen Lotteriemonopols erhebliche Verbesserungen im Bereich des gewerblichen Automatenspiels erforderlich sind. Hierzu ist die Mithilfe des Bundes notwendig, in dessen Regelungskompetenz die gewerblichen Spielautomaten liegen. Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben dieses Anliegen auch bei ihrer Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 15. Dezember 2010 zur Sprache gebracht und die Zusicherung erhalten, dass der Bund an einer in sich stimmigen Lösung zeitnah mitwirken wird. Die nunmehr vorliegende Evaluation der Spielverordnung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie macht ebenfalls den Änderungsbedarf in diesem Bereich deutlich und unterstreicht somit die Haltung der Länder. Derzeit werden Gespräche unter Beteiligung der Gewerberechtsreferenten von Bund und Ländern zu möglichen Änderungen der Spielverordnung geführt.

3. Abgeordneter
Markus Rinderspacher
(SPD)
- Nachdem der Oberste Bayerische Rechnungshof (ORH) in einer 21-seitigen Prüfmitteilung vom 19. Oktober 2010 festgestellt hat, dass seit dem Jahr 2000 Umfragen der Staatskanzlei im Wert von 558.302,51 Euro an die Fa. Dr. Jung Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung mbH gegeben wurden, wobei Lieferungen und Leistungen gem. Art. 55 Abs. 1 BayHO i.V.m. VV Nr. 1.1 zu Art. 55 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) auszuschreiben sind, frage ich die Staatsregierung, warum hat die Staatsregierung die laut ORH „zwingend“ vorangehende öffentliche Ausschreibung der Resonanzstudien nicht durchgeführt, wieso wurden bei den Auftragsvergaben auch die internen Regelungen der Staatskanzlei zum Haushaltsvollzug nicht eingehalten (z.B. Mitzeichnung des Beauftragten für den Haushalt ab einer Auftragssumme ab 5.000 Euro), wieso konnte trotz Nachfragen dem ORH kein Exemplar der im zeitlichen Umfeld der Landtagswahl 2003 bestellten monatlichen „Demoskopischen Lage“ der Monate Februar bis Dezember 2003 zur Verfügung gestellt werden?

Antwort der Staatskanzlei

Der ORH stellt in seiner Prüfungsmitteilung hinsichtlich der vergaberechtlichen Rechtsgrundlagen allein auf Art. 55 Abs. 1 BayHO ab. Art. 55 Abs. 2 BayHO konkretisiert aber Abs. 1 dahin gehend, dass beim Abschluss von Verträgen die einheitlichen Richtlinien zu beachten sind; dies sind nach Nr. 2.1.2 der VV BayHO unter anderem die Vorschriften der VOL/A. Diese Vorschriften regeln auch, in welchen Fällen anstelle einer öffentlichen Ausschreibung auch eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe zulässig sein können. So ist eine freihändige Vergabe auch oberhalb der gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 p VOL/A pauschalierten Wertgrenze in Höhe von 25.000 Euro zulässig, wenn – wie hier – einer der übrigen in § 3 Abs. 1 Nr. 4 VOL/A genannten Tatbestände eingreift. Eine „interne Regelung der Staatskanzlei“, wonach nur für Aufträge unter einem Wert von 25.000 Euro eine freihändige Vergabe zulässig ist, existiert entgegen den Angaben des ORH in seiner Prüfungsmitteilung nicht.

Bis 2004 war die Beteiligung des Beauftragten für den Haushalt nicht vorgesehen. Danach unterblieb die Mitzeichnung durch den Beauftragten für den Haushalt bei den Auftragsvergaben offenbar versehentlich. Im Falle der Beauftragung weiterer Resonanzstudien wird dessen Beteiligung sichergestellt. Unabhängig davon wurde bereits in den letzten Jahren der Vergabereferent der Staatskanzlei beteiligt.

Der Verbleib der demoskopischen Berichte Februar bis Dezember 2003 lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Die zuständigen Beamten haben bis heute mehrfach gewechselt. Anzumerken ist, dass demoskopische Untersuchungen rasch veralten und damit keine Relevanz mehr für die aktuelle Arbeit haben. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, dass die Unterlagen nicht archiviert wurden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

4. Abgeordneter
**Hubert
Aiwanger**
(FW)
- Wie hoch sind die noch zu tätigen Kosten für einen kompletten Ausbau des Funknetzes auf den Tetrafunk-Standard in Bayern, welche zusätzlichen oder größeren Vorteile bietet der Tetrafunk im Vergleich zu einer Funklösung, die das bestehende Mobilfunknetz und entsprechend ausgestattete Endgeräte nutzt, welche auch abhörsicher sind, und wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeit einer Vernetzung eines bayerischen, auf dem bestehenden Mobilfunknetz beruhenden Funksystems mit dem schon realisierten Digitalfunksystem anderer Bundesländer?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Rund eine Milliarde Euro kosten Planung und Aufbau des digitalen Einsatzfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern incl. der Ausstattung der staatlichen BOS mit entsprechenden Endgeräten sowie dem Betrieb des Netzes von 2007 bis 2021. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Aufbau und Betrieb des Netzes mit rund 20 Prozent.

Um die Kommunen und die BOS in Bayern bei der Umstellung auf die digitale Technologie zu unterstützen, übernimmt der Freistaat zudem entsprechend den gesetzlichen Regelungen entweder ganz oder zu einem großen Teil die Kosten für eine Erstbeschaffung von Endgeräten für Feuerwehren, Berg-, Wasser- und Höhlenrettung, Land- und Luftrettung sowie Katastrophenschutz. Insgesamt stellt der Freistaat damit für die Förderung der neuen digitalen Funkgeräte weitere rund 70 Mio. Euro bereit.

Mit dem bundesweit im Aufbau befindlichen BOS-Digitalfunknetz wird zum ersten Mal ein gemeinsames Funknetz für alle BOS flächendeckend für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen. Dadurch, dass keine privaten Nutzer im Netz Kapazitäten belegen, ist gerade in Schadenslagen die Kommunikation gesichert.

Die beim digitalen Einsatzfunk zur Anwendung kommende Systemtechnik TETRA bietet als Technik für den professionellen Mobilfunk Eigenschaften wie z.B. die verlässliche Verfügbarkeit auch bei Großlagen, die deutlich verbesserte Empfangsqualität ohne störende Hintergrundgeräusche (Rauschen), den flexiblen Zusammenschluss von Funkteilnehmern verschiedener BOS in Kommunikations-Gruppen (landes- und bundesweit), umfassende Abhörsicherheit durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sowie eine Notruf Funktion mit GPS-Ortungsmöglichkeit und vorrangigem Rufaufbau zur Leitstelle, die den Arbeitsalltag und auch die Sicherheit der Einsatzkräfte deutlich verbessern werden.

Demgegenüber haben Mobilfunksysteme eine ganze Reihe systemimmanenter Nachteile, da es sich bei diesen statt um professionelle Funksysteme nur um mobile Telefonsysteme handelt. Im Gegensatz zu der für die BOS zwingend erforderlichen Gruppenkommunikation sind kommerzielle Mobilfunksysteme zum Beispiel grundsätzlich auf die 1:1-Kommunikation ausgelegt. Ferner fehlt auch die Direktkommunikation von Endgerät zu Endgerät ohne Netzunterstützung (genutzt z.B. im Einsatzstellenfunk) oder die mit besonderen Leistungsmerkmalen im TETRA-System ausgebrachte Notruf Funktion. Kommerzielle Mobilfunksysteme bieten ferner eine marktorientierte Flächen- und Kapazitätsversorgung. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass einsatzrelevante Bereiche oftmals nicht in dem erforderlichen Maße versorgt sind. Entsprechend müssten weitere Sendemasten gebaut und die Systeme deutlich erweitert werden.

Der Freistaat Bayern kann vor dem Hintergrund der bundesweiten Einführung des BOS-Digitalfunks nicht isoliert betrachtet werden. Sogenannte Großlagen wie z.B. Hochwasser, Katastrophen oder polizeiliche Groß-einsätze wie die Sicherheitskonferenz in München erfordern zudem regelmäßig die Beteiligung außerbayerischer Einsatzkräfte (des Bundes und anderer Bundesländer).

Ebenso unterstützen auch bayerische Einsatzkräfte bei solchen Lagen andere Bundesländer. Im TETRA-System können verschiedene BOS-Kräfte eines gemeinsamen Einsatzes bundesweit in einer Gruppe zusammengeschaltet werden und den Einsatz damit bundesweit koordinieren. Für die genannten Einsatzlagen sind die einheitliche Kommunikationsinfrastruktur sowie die hierfür geeigneten BOS-Digitalfunk-Endgeräte der erfolgsentscheidende Faktor.

Ein Ausscheren aus dem gemeinsamen Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb des bundesweit einheitlichen, digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS in der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit weder rechtlich möglich noch politisch vertretbar.

5. Abgeordneter **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, unter Bezugnahme auf meine Anfragen zum Plenum anlässlich der Plenarwochen in der 6. und 24. KW 2010, ob inzwischen eine, mehrere oder alle Firmen, die in dem rechtskräftigen Strafbefehl (Az.: 567JS33541/08) gegen den ehemaligen Bauamtsleiter der Gemeinde Ismaning, Herrn H., genannt sind, in der bei der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern geführten Ausschlussliste nach 7.1.7 KorruR aufgeführt sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die Staatsanwaltschaft München I hat der Obersten Baubehörde auf Anforderung Urteile gegen die anderweitig Verfolgten, die im Strafbefehl (Az.: 567JS33541/08) des Amtsgerichts München gegen Herrn H. genannt wurden, übersandt.

Das Verfahren gegen den Inhaber eines Zimmereibetriebs wurde von der Staatsanwaltschaft München I mit Verfügung vom 16. Januar 2009 gemäß § 153a StPO endgültig eingestellt. Damit liegen gegen diese Firma die Ausschlussvoraussetzungen nach 7.1.7 KorruR nicht vor.

Der Inhaber eines Planungsbüros wurde mit Urteil des LG München I, rechtskräftig seit 28. August 2008, zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Er befindet sich derzeit immer noch in Haft. Die Ausschlussandrohung vom 1. April 2009 an dessen Planungsbüro konnte nicht zugestellt werden. Eine Nachfrage bei der Bayerischen Architektenkammer hat ergeben, dass das Planungsbüro im August 2008 aufgelöst worden sei. Ein Ausschlussverfahren gegen das Unternehmen würde daher ins Leere laufen.

Der damalige Gesellschafter einer Baufirma, der mit rechtskräftigem Strafbefehl zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, hat aufgrund unserer Ausschlussandrohung für seine Firma umfangreiche Selbstreinigungsmaßnahmen ergriffen und sich als Handlungsverantwortlicher unverzüglich und nachweisbar aus dem Unternehmen zurückgezogen. Die Voraussetzungen für eine Eintragung in die Ausschlussliste sind damit entfallen.

Der Mitinhaber und Geschäftsführer eines Fliesengeschäftes, der mit rechtskräftigem Strafbefehl zu einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt wurde, hat sich ebenfalls umfassenden Selbstreinigungsmaßnahmen unterworfen. Er hat sich einer mehrmonatigen Compliancemaßnahme unterzogen, in der sowohl er selbst als auch die gesamte Firmenbelegschaft hinsichtlich einer Sensibilisierung korruptionsgefährdender Situationen geschult worden sind. Ein persönliches Gespräch mit dem Betroffenen in der Obersten Baubehörde hat gezeigt, dass ihn die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Gemeinde Ismaning nachhaltig beeindruckt haben. Auch hier sind die Voraussetzungen für eine Eintragung in die Ausschlussliste entfallen.

Deshalb ist keine der in dem rechtskräftigen Strafbefehl (Az.: 567JS33541/08) gegen den ehemaligen Bauamtsleiter der Gemeinde Ismaning genannten Firmen in der nach 7.1.7 KorruR geführten Ausschlussliste eingetragen.

6. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, inwiefern hat Bayerns Innenminister Joachim Herrmann bei seinem Treffen am 17. Januar 2011 mit dem ungarischen Innenminister Sándor Pintér mit einer Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung über die polizeiliche Zusammenarbeit und einer Diskussion über steigende Asylbewerberzahlen im Schengenraum sowie den EU-Ratsvorsitz Ungarns auch die Demokratiefeindlichkeit des neuen ungarischen Mediengesetzes angesprochen, durch das m.E. die Kontrolle für ausländische Medien zu weitreichend eingeschränkt wird, die Möglichkeiten einer ausgewogenen Berichterstattung sehr beschränkt werden, die Registrierungsanforderungen und Sanktionsmöglichkeiten zu hoch sind und die Unabhängigkeit der Medien-Aufsichtsbehörde nicht mehr gegeben ist, welches Ergebnis konnte hierbei erzielt werden und wie unterstützt der Innenminister die Bemühungen der EU um ein demokratiekonformes Medienrecht in Ungarn?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Ich habe im Rahmen meiner Gespräche anlässlich des Treffens am 17. Januar 2011 mit dem ungarischen Innenminister Sándor Pintér auch die aktuelle Diskussion über das ungarische Mediengesetz und die in der EU dazu geäußerte Kritik besprochen.

7. Abgeordnete
Tanja Schweiger
(FW)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sieht sie, die Einrichtung von First-Responder-Gruppen in strukturschwachen ländlichen Gebieten in der Oberpfalz allgemein mit Zuschüssen zu fördern, und besteht die Möglichkeit, beispielsweise ein Projekt in 92283 Lauterhofen als Pilotprojekt mit Modellcharakter auf den Weg zu bringen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die präklinische Hilfeleistung in medizinischen Notfällen erfolgt am Notfallort herkömmlich entweder durch den Rettungs- und Notarzdienst (organisiert, professionell) oder durch zufällig am Notfallort Anwesende (spontan und auf unterschiedlichem Niveau, in der Regel Laienhilfe).

In den letzten Jahren haben sich in zunehmendem Maße Initiativen gegründet, die auf lokaler Ebene im Vorfeld des Rettungsdienstes organisiert Erste Hilfe leisten. Ziel der Initiativen ist die Verkürzung des sogenannten therapiefreien Intervalls bis zum Eintreffen des öffentlichen Rettungsdienstes. In den örtlichen Einrichtungen organisierter Erster Hilfe sind in der Regel Angehörige von Hilfsorganisationen oder Feuerwehren tätig. Bei den Hilfsorganisationen werden die Ersthelfergruppen meist als „Helfer vor Ort“, bei den Feuerwehren als „First Responder“ bezeichnet.

Ersthelfergruppen sind weder Bestandteil des öffentlichen Rettungsdienstes noch dessen Ersatz. Sie ergänzen lediglich den öffentlichen Rettungsdienst in Fällen, in denen dies medizinisch sinnvoll erscheint. First Responder sind eine besondere Ausprägung bürgerschaftlichen Engagements in Form der organisierten Ersten Hilfe und werden hauptsächlich von den Hilfsorganisationen und den örtlichen Feuerwehren getragen und finanziert. First Responder-Gruppen existieren bereits an einer Vielzahl von Standorten in Bayern. Daher besteht für die Etablierung eines Pilotprojektes mit Modellcharakter in der Oberpfalz kein Bedürfnis mehr.

Die Staatsregierung sieht auch keinen Anlass, erfolgreiche Initiativen bürgerschaftlichen Engagements durch ein staatliches Eingreifen zu ersetzen.

Da die organisierte Erste Hilfe nicht Bestandteil des öffentlichen Rettungsdienstes ist, dessen Sicherstellung eine staatliche Aufgabe ist, stehen für eine Förderung keine staatlichen Haushaltsmittel bereit.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

8. Abgeordnete
**Gudrun
Brendel-Fischer**
(CSU)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Art von Arbeitsverhältnis (befristet, unbefristet) dürfen Lehrkräfte auf der Warteliste zur Einstellung in den Staatsdienst beruflich tätig sein, ohne ihre Chancen auf Einstellung zu gefährden (Herunternahme von der Warteliste), inwieweit wird Zivildienstleistenden nach dem 2. Staatsexamen der ggf. günstigere Anstellungsschnitt des Vorjahres gewährt und inwieweit bleiben Zivildienstleistende aufgrund der unverschuldeten Verzögerung des Studienbeginns von der Absenkung der Einstiegsgehälter ab 1. Mai 2011 ganz oder teilweise verschont?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Ein in die Wartelisten eingetragener Bewerber wird im Wesentlichen dann wieder gestrichen, wenn er im nichtstaatlichen öffentlichen Schuldienst Bayerns oder im öffentlichen Schuldienst außerhalb Bayerns eine unbefristete Anstellung mit Vollbeschäftigung gefunden hat oder wenn er vom Katholischen Schulwerk in Bayern zum Kirchenbeamten ernannt worden ist oder wenn ihm eine unbefristete Vollbeschäftigung oder ein befristeter Arbeitsvertrag mit voller Unterrichtspflichtzeit und Verbeamtungszusage im staatlichen bayerischen Schuldienst angeboten wird und er entweder dieses Stellenangebot nicht in der angegebenen Frist beantwortet oder die angebotene Stelle ablehnt. Befristete Beschäftigungen führen dagegen nicht zur Streichung von der Warteliste.

Hat sich die Bewerbung infolge des Wehrdienstes oder Zivildienstes verzögert und ist die maßgebende Prüfungsnote nicht schlechter als 3,50, so erfolgt die Eintragung nicht nur in die Warteliste des tatsächlichen Prüfungsjahrgangs, sondern auch in die Warteliste des Prüfungsjahrgangs, in dem die Prüfung ohne die Verzögerung abgelegt worden wäre.

Ob Zivildienstleistende von der Absenkung der Einstiegsgehälter ab 1. Mai 2011 ganz oder teilweise verschont bleiben, ist vom Landtag im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2011/2012 zu entscheiden.

9. Abgeordneter
**Thomas
Gehring**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem im Doppelhaushalt 2011/2012 Mittel zur Verbesserung der Lehrerinnen- und Lehrerversorgung im Bereich Inklusion bereitgestellt und laut Haushaltsentwurf 100 Lehrerinnen und Lehrer pro Jahr eingestellt werden sollen, frage ich die Staatsregierung, für welche Aufgaben und an welchen Schularten diese Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden und welche Lehrämter für die Einstellungen vorgesehen sind?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Nach dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2011/2012 sind im Sammelkapitel zum Schuljahr 2011/2012 insgesamt 100 Stellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ausgebracht, die auf die Schularten zu verteilen sind. Zugleich ist festgelegt, dass mindestens 50 Stellen auf den Volksschulbereich entfallen.

Für das Jahr 2012 sind explizit weder Stellen für die Inklusion ausgebracht noch Vorgaben für die Verteilung vorgesehen. Es ist jedoch beabsichtigt, auch im Jahr 2012 entsprechend zu verfahren.

Über die konkrete Verwendung und damit über die konkrete Verteilung der Stellen auf die Schularten ist derzeit noch keine Entscheidung getroffen. Diese hängt wesentlich von dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zur Umsetzung des Inklusionsauftrages im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ab.

Das Lehramt ist abhängig von der Schulart, der die Stellen für die Inklusion zugewiesen werden.

10. Abgeordnete
Karin Pranghofer
(SPD)

Da an Bayerns Schulen in den letzten zehn Jahren in allen Schularten (siehe Drs. 16/4997) ein massiver Anstieg von Lehrpersonal, das an den Schulen ohne Lehrbefähigung unterrichtet, stattgefunden hat und da sich laut Statistik in Bayern insgesamt und in den verschiedenen Regierungsbezirken die Anzahl der Lehrkräfte, die ohne Lehrbefähigung an Schulen arbeiten, in diesem Zeitraum meist verdoppelt hat, wobei nur der Regierungsbezirk Unterfranken eine gegenläufige Entwicklung einnimmt, frage ich die Staatsregierung, welche Ursachen das Kultusministerium dafür ausfindig macht?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die in der zitierten Drucksache 16/4997 ausgewiesenen Zahlen zu den befristet angestellten Lehrkräften basieren auf einer Umfrage, die das Kultusministerium bei den Bezirksregierungen, die für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen im Bereich der staatlichen Schulen zuständig sind, durchgeführt hat. Erfragt wurde in diesem Zusammenhang neben den befristeten Anstellungen von Personen ohne Lehramtsbefähigung (vgl. Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes) auch die Zahl derjenigen befristet angestellten Lehrkräfte, die für maximal sechs Monate beschäftigt waren bzw. die in einem unterhäftigen Beschäftigungsverhältnis standen.

Zwar hat demnach die Zahl der befristet angestellten Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das jeweilige Lehramt bayernweit im Verlauf von sieben Jahren von 2.320 Personen im Schuljahr 2001/2002 auf 5.039 im Schuljahr 2008/2009 zugenommen, jedoch können aus der Zählung der während eines Schuljahres geschlossenen befristeten Verträge nur bedingt Rückschlüsse auf den Beitrag der Vertretungskräfte zur Unterrichtsversorgung gezogen werden, da sich die einzelnen Beschäftigungsverhältnisse hinsichtlich der Dauer und des Beschäftigungsumfangs stark unterscheiden. An einem die Schuljahre 2001/2002 und 2008/2009 vergleichenden Beispiel sei dies verdeutlicht: Während im Schuljahr 2001/2002 von den insgesamt 5.128 befristet angestellten Lehrkräften 2.776 oder 54,1 Prozent unterhäftig beschäftigt waren, betrug im Schuljahr 2008/2009 der Anteil der unterhäftig Beschäftigten unter allen befristet angestellten Lehrkräften 66,7 Prozent. Der Zuwachs an befristet angestellten Personen (in Kopfzählung) relativiert sich also durch einen Rückgang des durchschnittlichen Beschäftigungsumfangs bei den Vertretungslehrkräften.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

11. Abgeordnete **Inge Aures** (SPD) Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unversteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, wann wurde das Thema der Kreditvergabe bzw. -vergaben durch die BayernLB an Leo Kirch, vor allem in den Jahren ab 1998, im Kabinett behandelt und aufgrund welcher Informationen und Vorlagen und welche Mitglieder der Staatsregierung haben sich für eine Kreditvergabe eingesetzt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Der Inhalt von Sitzungen des Ministerrats gehört zum geschützten Kernbereich der Exekutive. Auskünfte hierüber werden daher grundsätzlich nicht erteilt.

Unabhängig davon kann folgendes mitgeteilt werden: Eine Beantwortung dieser Frage würde eine Durchsicht sämtlicher Ministerratsprotokolle zumindest ab den Jahren 1998 und außerdem eine Befragung sämtlicher ehemaliger und amtierender Mitglieder der Staatsregierung erforderlich machen. Dies ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

12. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch belaufen sich die Mittel für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie für Berater- und Gutachterkosten in den Einzelplänen des Entwurfs des Doppelhaushalts 2011/2012 und welche Veränderungen haben sich zum letzten Doppelhaushalt je Einzelplan ergeben?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Mittel für den Bereich Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit im Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 sowie die Veränderungen gegenüber dem Doppelhaushalt 2009/2010 können der Anlage entnommen werden. Sie wurden maschinell ermittelt.

Die Mittel für Berater- und Gutachterkosten im Haushaltsentwurf 2011/2012 sind maschinell nicht ermittelbar. Aufgrund von Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Volkmar Halbleib vom 15. Dezember 2010 betreffend Externe Gutachten und Beratung, Forschungsvorhaben 2009 und 2010 läuft derzeit unter Federführung der Staatskanzlei eine umfangreiche Ressortumfrage zur Ermittlung der entsprechenden Daten. Die Antwort wird dem Landtag baldmöglichst zugeleitet.

Ausgaben für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit (in Tsd. €)

	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012
<u>Summe Einzelplan 01 Landtag</u>	1.561,3	1.562,5	1.509,7	1.509,7
darin enthalten: Herausgabe amtlicher Blätter verbleiben	170,0	170,0	90,0	90,0
Veränderung ggü. Vorjahr	1.391,3	1.392,5	1.419,7	1.419,7
		+ 1,2	+ 27,2	-
<u>Summe Einzelplan 02 Staatskanzlei</u>	4.121,5	3.819,9	3.210,5	3.057,6
darin enthalten: Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts verbleiben	245,0	245,0	120,0	150,0
Veränderung ggü. Vorjahr	3.876,5	3.574,9	3.090,5	2.907,6
		- 301,6	- 484,4	- 182,9
<u>Summe Einzelplan 03A Allg. Innere Verwaltung</u>	612,8	413,8	409,7	383,3
darin enthalten: Herausgabe amtlicher Blätter verbleiben	61,6	55,1	27,0	27,0
Veränderung ggü. Vorjahr	551,2	358,7	382,7	356,3
		- 192,5	24,0	- 26,4
<u>Summe Einzelplan 03B Staatsbauverwaltung</u>	155,0	153,0	135,9	135,9
Veränderung ggü. Vorjahr		- 2,0	- 17,1	0,0
<u>Summe Einzelplan 04 Justiz und Verbraucherschutz</u>	435,2	192,7	171,2	171,2
darin enthalten: Herausgabe amtlicher Blätter verbleiben	5,0	5,0	4,4	4,4
Veränderung ggü. Vorjahr	430,2	187,7	166,8	166,8
		- 242,5	- 20,9	0,0
<u>Summe Einzelplan 05 Kultusministerium</u>	2.443,0	2.429,5	2.156,8	2.156,8
Herausgabe amtlicher Blätter verbleiben	220,0	220,0	165,0	165,0
Veränderung ggü. Vorjahr	2.223,0	2.209,5	1.991,8	1.991,8
		- 13,5	- 217,7	0,0
<u>Summe Einzelplan 06 Finanzministerium</u>	926,0	703,7	682,2	682,2
Herausgabe amtlicher Blätter verbleiben	5,0	---	---	---
Veränderung ggü. Vorjahr	921,0	703,7	682,2	682,2
		- 217,3	- 21,5	0,0
<u>Summe Einzelplan 07 Wirtschaftsministerium</u>	307,1	303,6	269,8	269,8
Veränderung ggü. Vorjahr		- 3,5	- 33,8	0,0
<u>Summe Einzelplan 08 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</u>	790,5	780,6	797,0	728,0
Veränderung ggü. Vorjahr		- 9,9	16,4	- 69,0
<u>Summe Einzelplan 10 Arbeitsministerium</u>	907,8	871,7	798,7	751,2
Veränderung ggü. Vorjahr		- 36,1	- 73,0	- 47,5
<u>Summe Einzelplan 11 Oberster Rechnungshof</u>	4,6	4,6	4,1	4,1
darin enthalten: Herausgabe amtlicher Blätter verbleiben	4,6	4,6	4,1	4,1
	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Summe Einzelplan 12 Umwelt und Gesundheit</u>	1.338,9	1.316,8	1.260,6	1.260,6
Veränderung ggü. Vorjahr		- 22,1	- 56,2	0,0
<u>Summe Einzelplan 13 Allg. Finanzverwaltung</u>	---	---	---	---
<u>Summe Einzelplan 15 Wissenschaft und Kunst</u>	3.833,7	3.820,2	3.344,3	3.344,3
Veränderung ggü. Vorjahr		- 13,5	- 475,9	0,0

13. Abgeordnete
Sabine Dittmar
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Haushaltsausgabereste lagen im Staatshaushalt zum 31. Dezember 2010 vor, in welcher Höhe werden diese übertragen und was soll damit finanziert werden (jeweils geordnet nach Einzelplänen in Kapiteln)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Eine Aussage zur Höhe und Übertragung der Ausgabereste 2010 ist gegenwärtig noch nicht möglich. Die Ausgabereste werden derzeit von den Ressorts ermittelt und werden dem Staatsministerium der Finanzen im März 2011 vorliegen. Die abschließende Restfestsetzung wird voraussichtlich im April 2011 erfolgen.

Hinsichtlich der Ausgabereste 2009 und deren Verwendung wird auf die Beilagen 1.1 und 1.2 zur Haushaltsrechnung des Freistaats Bayern für das Haushaltsjahr 2009 verwiesen.

14. Abgeordneter
Günther Felbinger
(FW)
- Ich frage die Staatsregierung, ist angesichts der Darstellung im Haushaltsentwurf der Staatsregierung (Einzelplan 13, Sparmaßnahmen), dass die Sanierung des Luitpoldbades in Bad Kissingen verschoben werden muss, im Jahr 2011 überhaupt an einen Beginn der Maßnahme in irgendeiner Form zu denken, wie ist der momentane Planungsstand bei evtl. noch vorhandenen Problemstellungen und steht hier überhaupt Geld zur Verfügung?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die vielfältigen Bemühungen des Freistaates, für das Luitpoldbad eine privatwirtschaftliche Nutzung, beispielsweise als Luxushotel, zu finden, haben zu betriebswirtschaftlich nicht vertretbaren Ergebnissen geführt. Deshalb ist die künftige Nutzung des Luitpoldbades als Behördenzentrum zu favorisieren. Dies wäre auch ein deutliches Signal des Freistaates für die Sicherung der bisherigen Behörden am Standort Bad Kissingen.

Vonseiten des Freistaates besteht unverändert Bereitschaft, im Rahmen eines Gesamtpaketes für das Staatsbad Bad Kissingen ab 2013 die Generalsanierung des Luitpoldbades mit einem Gesamtvolumen von 21,5 Mio. Euro zu veranschlagen. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Bad Kissingen Gesellschaftsanteile des Freistaates an der Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen GmbH übernimmt. Weitere Voraussetzung ist, dass der Stadtrat von Bad Kissingen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Behördenzentrum zügig schafft.

In diesem Kontext ist die Entscheidung, im Haushaltsvoranschlag für 2011/2012 keine Mittel vorzusehen, sachgerecht, da für noch nicht entscheidungsreife Projekte keine haushaltsmäßige Vorsorge getroffen werden kann. Mit dem Ausbringen einer Verpflichtungsermächtigung in einer Größenordnung von 6,0 Mio. Euro (davon fällig frühestens 3,0 Mio. Euro im Jahr 2013 und 3,0 Mio. Euro im Jahr 2014) schöpft der Haushaltsentwurf alle Möglichkeiten aus.

Insgesamt bin ich zuversichtlich, bis Ende dieses Jahres eine gute Lösung für Freistaat und Stadt präsentieren können. Ich würde mich freuen, wenn bereits 2012 erste Planungsaufträge erteilt werden könnten. Angesichts der vorliegenden Erfahrungen mit der Sanierung von denkmalgeschützten Spezialimmobilien dieser Größenordnung ist jedoch ein über Planungsarbeiten hinausgehender Maßnahmebeginn noch in 2011 nicht möglich.

15. Abgeordneter
Dr. Linus Förster
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, wann das Thema des Verkaufs der Vermarktungsrechte an der Formel 1 im Jahr 2005 im Kabinett behandelt wurde, mit welchem Ergebnis und aufgrund welcher Informationen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Der Inhalt von Sitzungen des Ministerrats gehört zum geschützten Kernbereich der Exekutive. Auskünfte hierüber werden daher grundsätzlich nicht erteilt.

Eine erste kursorische Prüfung hat im Übrigen ergeben, dass das Thema Verkauf der Beteiligung der BayernLB an der Formel 1 im Jahr 2005 nicht Gegenstand einer Behandlung im Ministerrat war.

16. Abgeordneter
Harald Güller
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, aufgrund welcher Informationen und Vorlagen erfolgte die Behandlung (bitte Sitzungstermine aufführen) der Kreditvergabe bzw. -vergaben an Leo Kirch, insbesondere ab dem Jahre 1998, im Verwaltungsrat bzw. Kreditausschuss der BayernLB, welche Mitglieder der Staatsregierung waren daran beteiligt und welche Ergebnisse hatten die Sitzungen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Das Kirch-Engagement der BayernLB wurde aufgrund seiner Bedeutung für die Bank in dem angefragten Zeitraum seit 1998 in einer Vielzahl von Sitzungen des Verwaltungsrats und des Kreditausschusses behandelt. Informationen und Vorlagen zu Kreditengagements für diese Sitzungen unterliegen ebenso wie deren Ergebnisse dem Bankgeheimnis.

Welche Mitglieder der Staatsregierung seit 1998 dem Verwaltungsrat der BayernLB angehörten, ergibt sich aus den öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten der BayernLB für die jeweiligen Geschäftsjahre.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Kreditengagement der BayernLB mit der ehemaligen Kirch-Gruppe in der Vergangenheit Gegenstand vielfältiger mündlicher und schriftlicher Berichte gegenüber dem Landtag war. Beispielhaft sind zu nennen die Berichte von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser in den Sitzungen des Haushaltsausschusses vom 26. September 2001 und 24. April 2002, des Plenums vom 9. April 2002 und 26. Juni 2002 sowie die Antworten auf Schriftliche Anfragen (z.B. Landtags-Drucksachennummern 14/8265, 14/9122, 14/13048, 14/13049 und 14/13296).

17. Abgeordneter **Martin Güll** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Einzelmaßnahmen in jeweils welcher finanziellen Höhe sollen die von der Staatsregierung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2011/2012 beschlossenen ressortübergreifenden Einsparungen im Personalsektor von insgesamt 487 Mio. Euro im Jahr 2012 ergeben?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die konkreten Einzelmaßnahmen mit den jeweils finanziellen Auswirkungen im Jahr 2012 stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Volumen im Jahr 2012 (in Millionen Euro)
Aussetzen der Zuführungen zum Versorgungsfonds	235,0
Aussetzen der Zuführungen des staatlichen Anteils aus der Absenkung des Versorgungsniveaus zur Versorgungsrücklage	75,0
Übertragung der Rabattregelungen der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Beihilfe	14,0
Grundsätzliche Absenkung der Eingangsbesoldung um eine Besoldungsgruppe befristet bis 30. April 2013	18,3
Festhalten an der Verlängerung der Wiederbesetzungssperre von drei auf zwölf Monate	25,0
Nullrunde im Jahr 2011 für Beamte und Versorgungsempfänger	100,0
Aussetzen der Leistungsbezüge	13,4
Streichung der Jubiläumszuwendungen	2,0
Anpassung der Wegstreckenentschädigung im Reise- und Umzugskostenrecht an die steuerlichen Sätze	4,0
Gesamtsumme	486,7

18. Abgeordneter
Volkmar Halbleib
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, welche Beschlüsse und Behandlungen des Themas im Verwaltungsrat bzw. Kreditausschuss der Bayern LB dem Verkauf der Vermarktungsrechte an der Formel 1 im Jahr 2005 zugrunde lagen, in welchen Sitzungen des Verwaltungsrats bzw. des Kreditausschusses das Thema konkret behandelt wurde und welche Mitglieder der Staatsregierung daran beteiligt waren?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Der Verwaltungsrat befasste sich im Jahr 2005 wiederholt mit dem Verkauf der Formel 1-Beteiligung der BayernLB. Einen Kreditausschuss gab es zu diesem Zeitpunkt nicht. Der Inhalt der Sitzungen des Verwaltungsrates ist ebenso wie deren Ergebnisse vertraulich.

Welche Mitglieder der Staatsregierung im Jahr 2005 dem Verwaltungsrat der BayernLB angehörten, ergibt sich aus dem öffentlich zugänglichen Geschäftsbericht für das Jahr 2005.

19. Abgeordnete
Claudia Jung
(FW)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten der Förderung durch den Freistaat gibt es für die Sanierung kommunaler Brückenbauwerke über Gewässer 1. Ordnung, wenn diese lediglich im Bestand gesichert werden sollen und aus FAG-Mitteln bzw. BayGVFG-Mitteln keine Unterstützung möglich ist, und wie viele solche kommunale Brückenbauwerke gibt es insgesamt in Bayern und ist eventuell daran gedacht, für betroffene Gemeinden einen Härtefonds aufzulegen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Sanierung (Bestandssicherung) kommunaler Brückenbauwerke ist eine Aufgabe des kommunalen Bau- lastträgers und damit von den Landkreisen und Gemeinden zu tragen. Der Freistaat Bayern gewährt ihnen jedoch pauschale Zuweisungen nach Art. 13a bzw. 13b FAG. Da diese Unterhaltspauschalen nicht zweckgebunden sind, können sie auch allgemein zur Finanzierung des Sanierungsaufwandes für kommunale Brücken verwendet werden.

Werden bestehende Brücken bei einer notwendigen Erneuerung z.B. verbreitert oder gegenüber dem ursprünglichen Zustand mit höherer Tragfähigkeit neu errichtet, ist grundsätzlich eine Projektförderung nach dem BayGVFG und nach Art. 13c Abs. 1 FAG (Härtefonds) möglich.

Da es weder in der Wasserwirtschaftsverwaltung noch in der Straßenbauverwaltung Verzeichnisse über kommunale Brücken über Gewässer 1. Ordnung gibt, ist die Anzahl kommunaler Brücken über Gewässer 1. Ordnung nicht bekannt.

Die Staatsregierung sieht keine Möglichkeit und auch keine Notwendigkeit, neben den vorgenannten Fördermöglichkeiten nach BayGVFG oder FAG einen Härtefonds aufzulegen.

20. Abgeordnete
**Natascha
Kohnen**
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, ob es stimmt, dass sich, wie in der Presse berichtet, der frühere Staatsminister der Finanzen Erwin Huber für den Formel 1-Kredit an Leo Kirch stark machte, in welcher Art und Weise äußerte sich ggf. dieses Engagement?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Hierzu wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, SPD, vom 17. August 2001 sowie die hierzu mit Landtagsdrucksache 14/7425 veröffentlichte Antwort des Staatsministeriums der Finanzen verwiesen.

21. Abgeordneter
**Franz
Maget**
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, ob sich der Verwaltungsrat der BayernLB mit den nach Medienberichten im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an Leo Kirch ausgesprochenen warnenden Hinweisen der Bankenaufsicht der BayernLB in Bezug auf die Kreditvergabe befasst hat, ggf. wann und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Aus der Anfrage ist nicht ersichtlich, auf welche Medienberichte Bezug genommen wird. Das Staatsministerium der Finanzen hat im Übrigen keine Anhaltspunkte dafür, dass der jeweilige Verwaltungsrat der BayernLB bei den Kreditentscheidungen nicht mit der gebotenen Sorgfalt vorgegangen ist.

Ergänzend wird auf die Antwort des Staatsministeriums der Finanzen auf die Schriftliche Anfrage von MdL Kellner vom 5. Februar 2002 hingewiesen (Drucksache Nr. 14/8987) sowie auf den Bericht von Herrn Staatsminister Dr. Beckstein im Plenum vom 29. Januar 2003 verwiesen.

22. Abgeordneter **Peter Meyer** (FW) Ich frage die Staatsregierung, wie sieht die Gesamtlösung der Staatsregierung für die Umsetzung der in Bad Kissingen anstehenden Projekte Sanierung des Luitpoldbades, Reaktivierung des ehemaligen Steigenberger Hotels, Sanierung der Staatsbäderverwaltung, Änderung der Staatsbadbeteiligung und Änderung der Kurgemeinschaftssatzung aus, wann ist eine schrittweise Umsetzung für jedes einzelne Projekt denkbar und welche Anforderungen müssen hierfür seitens der Stadt Bad Kissingen erfüllt werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Hinsichtlich der Reaktivierung des ehemaligen Steigenberger Hotels liegen zwischenzeitlich die beiden Gutachten der Projektentwickler zu den Realisierungschancen für ein Nachfolgehotel an diesem Standort vor. Beide Gutachten kommen zu dem Schluss, dass das untersuchte Areal für eine Hotelentwicklung der gehobenen Kategorie geeignet ist. Von den wirtschaftlichen Rahmendaten wird auch bei einem weitestgehenden Entgegenkommen des Freistaates beim Grundstückskaufpreis eine Finanzierungslücke in einer Größenordnung zwischen 5 und 6 Mio. Euro verbleiben. Ein Projektentwickler hält es für denkbar, diese verbleibende Lücke durch die Implementierung von Arztpraxen, Verkaufsflächen für den gehobenen Einzelhandel sowie von etwa 30 Serviced-Apartments in den neu zu errichtenden Gebäudekomplex zumindest zum größeren Teil zu schließen.

Der von verschiedenen Seiten erhobenen Forderung, die Finanzierungslücke durch einen staatlichen Investitionszuschuss zu schließen, stehen ganz abgesehen von den knappen Haushaltsressourcen nach den Feststellungen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie schon europarechtliche Vorgaben entgegen. Deshalb ist es weiterhin unverzichtbar, durch eine Modifizierung des seit 40 Jahren im Kern unveränderten Bebauungsplans „Sondergebiet Kur“ einem privatwirtschaftlichen Investor ertragsstärkere Refinanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die vielfältigen Bemühungen des Freistaates, für das Luitpoldbad eine privatwirtschaftliche Nutzung, beispielsweise als Luxushotel, zu finden, haben zu betriebswirtschaftlich nicht vertretbaren Ergebnissen geführt. Deshalb ist die künftige Nutzung des Luitpoldbades als Behördenzentrum zu favorisieren. Dies wäre auch ein deutliches Signal des Freistaates für eine Sicherung der bisherigen Behörden am Standort Bad Kissingen.

Vonseiten des Freistaates besteht unverändert Bereitschaft, im Rahmen eines Gesamtpaketes für das Staatsbad Bad Kissingen ab 2013 die Generalsanierung des Luitpoldbades mit einem Gesamtvolumen von 21,5 Mio. Euro zu veranschlagen. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadt Bad Kissingen Gesellschaftsanteile des Freistaates an der Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen GmbH übernimmt. Weitere Voraussetzung ist, dass der Stadtrat von Bad Kissingen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Behördenzentrum zügig schafft.

Zur Vermeidung von Wiederholungen darf ich ergänzend auf meine Stellungnahme zur Plenaranfrage Ihres Fraktionskollegen Günther Felbinger, MdL, vom gleichen Tag verweisen.

Die Problemstellungen in Zusammenhang mit dem Staatsbad Bad Kissingen können nur in zwei Schritten gelöst werden. Erster Schritt ist die Fortentwicklung des Steigenberger-Areals zu einem Hotelstandort der gehobenen Kategorie durch einen leistungsfähigen und renommierten Privatinvestor, so wie es die Gutachter übereinstimmend vorschlagen. Zweiter Schritt ist die Generalsanierung und Umgestaltung des Luitpoldbades im Rahmen eines Gesamtpaketes für das Staatsbad Bad Kissingen gegen Übernahme von Verlustanteilen des Freistaates an der Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen GmbH durch die Stadt. Beide Schritte sollten idealerweise parallel und kurzfristig vorangetrieben werden. Für beide Schritte ist allerdings zunächst Voraussetzung, dass die Stadt beim Bebauungsplan „Sondergebiet Kur“ Flexibilität beweist. Bei der Umsetzung der beiden Projekte wird auch die Frage der Unterbringung der Bayerisches Staatsbad Bad Kissingen GmbH gelöst werden.

23. Abgeordnete
Ulrike Müller
(FW)
- Ich frage die Staatsregierung, wie stellt sich die Personalsituation in den für die Agrardiesel-Rückerstattung der bayerischen Bauern zuständigen Abteilungen der jeweiligen Hauptzollämter im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahren dar, wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines entsprechenden Rückerstattungsantrages und wie viele Anträge des Antragszeitraumes 2009 bayerischer Antragsteller sind noch nicht abschließend bearbeitet worden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Gemäß Artikel 108 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes wird die Energiesteuer als Verbrauchsteuer durch Bundesfinanzbehörden verwaltet. Die für die Agrardiesel-Rückerstattung zuständigen Hauptzollämter in Bayern sind Teil der Bundesfinanzverwaltung und unterstehen demnach dem Bundesministerium der Finanzen.

Dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen als oberster Landesfinanzbehörde liegen keine Informationen zur dortigen Personalsituation, Bearbeitungsdauer sowie Bearbeitungsstand in den Hauptzollämtern vor.

24. Abgeordnete
Christa Naab
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unversteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, ob der Verwaltungsrat der BayernLB damit befasst wurde, als Herr Gribkowsky zum Verwerter der Formel 1-Rechte bestimmt wurde, ggf. wann und aufgrund welcher Informationen wurden ggf. Beschlüsse gefasst?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Herr Dr. Gribkowsky war seit dem 1. Januar 2003 aufgrund der Geschäftsverteilung des Vorstands als Risikovorstand für die Betreuung notleidender Kredite zuständig. Die Geschäftsverteilung des Vorstands und damit die Zuständigkeit von Herrn Dr. Gribkowsky für diesen Geschäftsbereich waren dem Verwaltungsrat bekannt.

25. Abgeordneter
**Reinhold
Perlak**
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, welche Bewertungen bzw. Gutachten der Verwertung der Formel 1-Rechte durch die BayernLB zugrunde lagen, und wann, ggf. durch wen wurden sie im Verwaltungsrat vorgestellt und behandelt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die BayernLB war seit Ende 2002 aufgrund der Übernahme der Sicherheiten mittelbar an der Obergesellschaft der Formel 1 beteiligt. In der Folge wurden Anstrengungen zur Verwertung der Beteiligung unternommen. Es ist üblich, dass bei solchen Engagements dem Aufsichtsgremium durch den Vorstand berichtet wird. Der Vorstand der BayernLB gab wiederholt Einschätzungen über den Wert der Beteiligung ab. In der Sitzung des Verwaltungsrats im November 2005 stellte der Vorstand die Ergebnisse der Verhandlungen zum Verkauf der Beteiligung an der Speed Investment Ltd., Jersey, dar.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums der Finanzen auf die Schriftliche Anfrage von MdL Eike Hallitzky vom 27. Januar 2005 verwiesen (Drucksache Nr. 15/2911).

26. Abgeordneter
**Hans-Ulrich
Pfaffmann**
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, ist Mitgliedern der Staatsregierung bekannt, warum der Verkauf der Rechte ohne Abstimmung mit den anderen beteiligten Banken getätigt wurde, ggf. welche Vorteile erhoffte man sich davon und wann wurde das Thema im Verwaltungsrat der BayernLB bzw. in der Staatsregierung behandelt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Maßgebliches Interesse der BayernLB war der bestmögliche Verkauf der eigenen Beteiligung. Im Übrigen würde die Beantwortung der Frage eine Umfrage bei allen damaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats erfordern, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht darstellbar ist.

27. Abgeordneter
Dr. Christoph Rabenstein
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, ist oder war den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB bekannt, welchen Erlös die BayernLB beim Verkauf der Formel 1-Rechte erzielt und auf welchem Verlust die BayernLB aufgrund des Kredits bzw. der Kredite an Leo Kirch sitzengeblieben ist, ggf. wann und unter Beteiligung welcher Mitglieder der Staatsregierung erfolgte eine Befassung zum Thema im Verwaltungsrat?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Höhe des Verkaufspreises wurde von der BayernLB in der Sitzung des Verwaltungsrates vom November 2005, in der die Zustimmung zum Verkauf erfolgte, genannt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB im Jahr 2005 sind im Geschäftsbericht der BayernLB für das Jahr 2005 dargestellt. Die Höhe eines etwaigen Verlustes aus der Formel 1-Finanzierung kann aktuell noch nicht beziffert werden, da die BayernLB noch weitere Sicherheitenerlöse aus der Verwertung der Sicherheiten und Zahlungen aus der Insolvenzquote erwartet. Eine abschließende Beantwortung ist daher noch nicht möglich.

28. Abgeordneter
Bernhard Roos
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, war Mitgliedern der Staatsregierung, insbesondere denen im Verwaltungsrat der BayernLB, bekannt, dass Herr Gribkowsky sich häufig persönlich im Umfeld der Formel 1 bewegte, gaben solche Informationen ggf. nicht Anlass zur verstärkten Kontrolle bei der Verwertung der Formel 1-Rechte?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Beantwortung der Frage würde eine Befragung sämtlicher ehemaliger und aktueller Mitglieder der Staatsregierung erforderlich machen, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht darstellbar war.

Allgemein kann gesagt werden, dass die BayernLB selbstverständlich zur Verwertung der Beteiligung an der Formel 1 auch Kontakt mit Entscheidungsträgern und dem Umfeld der Formel 1 pflegen musste. Es war im Verwaltungsrat bekannt, dass Herr Dr. Gribkowsky als für das Kirch-Engagement zuständiges Vorstandsmitglied in Kontakt mit Vertretern der Formel 1 stand. Allein der Umstand, dass ein Vorstandsmitglied mit der Verwertung von Kreditsicherheiten persönlich befasst ist und in diesem Zusammenhang mit den Geschäftspartnern in Kontakt steht, gibt grundsätzlich keinen Anlass zu stärkerer Kontrolle.

29. Abgeordneter **Franz Schindler** (SPD) Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, war oder ist Mitgliedern der Staatsregierung bekannt, ob Herr Gribkowsky den „Chef der Formel 1“ Bernie Ecclestone während seiner Tätigkeit für die BayernLB ab dem Jahre 2002 beraten hat und dafür ggf. Honorare bekommen hat?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Klärung dieser Frage ist Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern derzeit noch an. Die Bank hatte umgehend nach Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Herrn Dr. Gribkowsky mit eigenen Ermittlungen begonnen. Die BayernLB wurde jedoch von der Staatsanwaltschaft aufgefordert, auf jegliche eigenen Ermittlungsaktivitäten bis auf Weiteres zu verzichten, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden.

Darüber hinaus würde die Beantwortung dieser Frage eine Befragung sämtlicher ehemaliger und amtierender Mitglieder der Staatsregierung erforderlich machen. Dies ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

30. Abgeordnete **Helga Schmitt-Bussinger** (SPD) Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, welche Maßnahmen sie zwischenzeitlich im Fall Gribkowsky eingeleitet hat, ist zwischenzeitlich eine Behandlung des Themas im Verwaltungsrat der BayerLB erfolgt und gab es konkrete Handlungsaufträge an den Vorstand der BayernLB oder wurden schon die bankenrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörden eingeschaltet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die zuständigen Gremien in der BayernLB haben sich dieses Themas sofort nach Kenntniserlangung hiervon mit größtmöglicher Sorgfalt und Verantwortung angenommen. Bezüglich möglicher Ansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder wie Herrn Dr. Gribkowsky ist es Sache des aktuellen Verwaltungsrats der BayernLB, das weitere Vorgehen festzulegen. Auf frühzeitige Initiative des Vorsitzenden des Verwaltungsrats wurden deshalb die Mitglieder des Verwaltungsrats bereits über den Sachstand informiert. An dieser Information nahmen auch Vertreter der BaFin und der Bundesbank teil. Weitere Sitzungen, in denen dieses Thema behandelt wird, werden folgen.

Die Bank unterstützt vollumfänglich die Arbeit der Staatsanwaltschaft und unternimmt in Abstimmung mit dieser derzeit alles, um die erhobenen Vorwürfe gegen Herrn Dr. Gribkowsky aufzuklären und alle gebotenen Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere hat der Verwaltungsrat bereits beschlossen, Schadensersatzansprüche gegen Herrn Dr. Gribkowsky im Zusammenhang mit den Themenkomplexen „HGAA“, „ABS“ und auch „Formel I“ gerichtlich geltend zu machen.

31. Abgeordneter
Harald Schneider
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unversteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, ob Mitgliedern der Staatsregierung in ihrer Funktion als Verwaltungsrat der BayernLB oder auch ansonsten bekannt war, dass Herr Gribkowsky nach dem Verkauf der Formel 1-Rechte eine Erfolgsprämie bzw. Bonusregelung von der BayernLB wollte, ggf. wem war das bekannt und wie liefen die weiteren Beratungen in den Gremien der BayernLB oder auch der Staatsregierung ab?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Der Inhalt der Beratungen der Sitzungen des Verwaltungsrats ist vertraulich. Allgemein kann gesagt werden, dass nach den dem Staatsministerium der Finanzen vorliegenden Informationen Herr Dr. Gribkowsky von der BayernLB keine Erfolgsprämie/Bonus für den Verkauf der Beteiligung an der Formel 1 erhalten hat.

32. Abgeordneter
Stefan Schuster
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Einzelmaßnahmen in jeweils welcher finanziellen Höhe sollen die von der Staatsregierung mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2011/2012 beschlossenen ressortübergreifenden Einsparungen im Personalsektor von insgesamt 458 Mio. Euro im Jahr 2011 ergeben?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die konkreten Einzelmaßnahmen mit den jeweils finanziellen Auswirkungen im Jahr 2011 stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Volumen im Jahr 2011 (in Millionen Euro)
Aussetzen der Zuführungen zum Versorgungsfonds	191,0
Aussetzen der Zuführungen des staatlichen Anteils aus der Absenkung des Versorgungsniveaus zur Versorgungsrücklage	62,0
Übertragung der Rabattregelungen der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Beihilfe	9,5
Grundsätzliche Absenkung der Eingangsbesoldung um eine Besoldungsgruppe befristet bis 30. April 2013	4,1
Festhalten an der Verlängerung der Wiederbesetzungssperre von drei auf zwölf Monate	15,0
Nullrunde im Jahr 2011 für Beamte und Versorgungsempfänger	160,0
Aussetzen der Leistungsbezüge	13,4
Streichung der Jubiläumszuwendungen	1,0
Anpassung der Wegstreckenentschädigung im Reise- und Umzugskostenrecht an die steuerlichen Sätze	2,0
Gesamtsumme	458,0

33. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD) Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unversicherter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, haben Mitglieder der Staatsregierung auf Einladung der BayernLB oder Leo Kirchs oder mit Leo Kirch oder der BayernLB in Verbindung stehender Firmen in den Jahren ab 1998 Formel 1-Rennen besucht, ggf. wer und welche Rennen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Eine Beantwortung dieser Frage würde eine Befragung sämtlicher ehemaliger und amtierender Mitglieder der Staatsregierung seit 1998 erforderlich machen. Dies ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

34. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Verhaftung des ehem. Vorstandsmitglieds der BayernLB, Gerhard Gribkowsky, wegen unverteuerter Einnahmen in Höhe von angeblich 50 Mio. Dollar im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermarktungsrechten betreffend die Formel 1, welche die BayernLB infolge von Kreditvergaben an die Kirch-Gruppe und dem folgenden Zusammenbruch der Kirch-Gruppe übernommen hatte, frage ich die Staatsregierung auch im Hinblick darauf, dass eine Reihe von ehemaligen und derzeitigen Mitgliedern der Staatsregierung, die sich immer öffentlich für den Erhalt und Ausbau des Medienstandorts Bayern, insbesondere durch eine Unterstützung von Leo Kirch, ausgesprochen hatten, Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der BayernLB hatten bzw. immer noch haben, durch wen der Verwaltungsrat der BayernLB über den Fortgang der Verhandlungen zur Verwertung der Formel 1-Rechte aufgrund welcher Informationen informiert wurde, in welchen Sitzungen und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Der Verwaltungsrat wurde durch den Vorstand regelmäßig über den Fortgang der Verhandlungen zur Verwertung der Formel 1-Beteiligung der BayernLB informiert. Der Inhalt der Sitzungen des Verwaltungsrates ist vertraulich. Ergebnis der Verwertungsverhandlungen war die Veräußerung der Formel 1-Beteiligung der BayernLB Anfang 2006.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

35. Abgeordnete
Renate Ackermann
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Anlässlich der Tatsache, dass mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 das S-Bahn-Netz im Raum Nürnberg deutlich erweitert wurde und sich erhebliche und anhaltende Schwierigkeiten in der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit ergaben, die zu einer Flut von Beschwerden führten und eine gewaltige Unzufriedenheit der Pendlerinnen bzw. Pendler und Nutzerinnen bzw. Nutzer auslöste, frage ich die Staatsregierung, wie hoch war der Prozentsatz der nicht pünktlichen oder ausgefallenen Züge auf den einzelnen Linien des S-Bahn-Netzes im Bereich des VGN in den einzelnen Wochen seit der Erweiterung und was wird von der Deutschen Bahn, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der Staatsregierung unternommen, um den massiven Missständen abzuwehren?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Qualität bei der S-Bahn Nürnberg entspricht derzeit keineswegs den Erwartungen und Vorgaben. Die Pünktlichkeit lag im Dezember 2010 (12. Dezember bis 31. Dezember 2010) bei 75 Prozent (S1: 60 Prozent, S2: 90 Prozent, S3: 78 Prozent, S4: 73 Prozent). Gründe hierfür sind die Witterung, Zugfolgeverspätungen durch Fernverkehr und Regionalverkehr (S1), Wendeverspätungen, Fahrzeugprobleme und die fehlende Infrastruktur Nürnberg – Fürth und Feucht – Fischbach. Darüber hinaus kam es zu fehlenden bzw. falschen Zugbeschilderungen und Ansagen am Bahnsteig. Die Pünktlichkeit hat sich im Januar 2011 etwas stabilisiert und

liegt nun bei ca. 90 Prozent, wobei die Linie S1 mit etwa 85 Prozent die schlechtesten Werte aufweist. Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) hat DB Regio AG aufgefordert, einen ausführlichen Bericht vorzulegen sowie Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer unmittelbaren und nachhaltigen Stabilisierung der Betriebslage führen. DB Regio AG ist als beauftragtes Verkehrsunternehmen verantwortlich für die Betriebsdurchführung. Die BEG kürzt das Bestellerentgelt, wenn die von uns geforderten Pünktlichkeitswerte nicht erreicht werden. Zugausfälle werden nicht vergütet. Darüber hinaus werden weitere Kriterien wie z.B. Sauberkeit und Fahrgastinformation mittels eines bayernweiten Qualitätsmesssystems bewertet, das bei mangelhaften Ergebnissen zu entsprechenden Maluszahlungen führt.

36. Abgeordneter
Alexander König
(CSU) Ich frage die Staatsregierung, wie oft hat der Staatssekretärsausschuss „Ländlicher Raum“ bisher getagt, welche konkreten Ergebnisse konnten bisher erzielt werden und wie wurden diese bisher umgesetzt (bitte Zeitpunkte, Orte und Art und Weise und Ergebnis angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Der Staatssekretärsausschuss hat bisher 19mal regulär und 4mal in außerordentlichen (ad hoc) Sitzungen getagt. 15 reguläre Sitzungen fanden in Gemeinden des ländlichen, zumeist strukturschwächeren Raums statt (näheres siehe Übersicht in Anlage 1).

Der Staatssekretärsausschuss hat sich in den auswärtigen Sitzungen in der Regel einerseits mit regionalen Themen befasst. Dabei wurden mit den jeweiligen Bürgermeistern und Landräten herausragende Anliegen, Probleme und Initiativen der Region erörtert. Zum Beispiel wurde in der Sitzung am 21. April 2010 in Pegnitz ein Projekt des Wirtschaftsbandes A9 (Landkreis Bayreuth und Forchheim) beraten, das die Einrichtung eines regionalen, gemeindeübergreifenden Gewerbeflächenpools zum Ziel hat. Weitere Realisierungsschritte konnten dabei – auch finanziell – vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und vom Staatsministerium des Innern unterstützt werden.

Andererseits wurden im Staatssekretärsausschuss (nur im Kreis der Ausschussmitglieder) herausragende Themen des ländlichen Raums behandelt. Im Jahr 2010 standen 10 Fachthemen des ländlichen Raums im Vordergrund, zu denen der Staatssekretärsausschuss gemäß Beschluss des Ministerrats vom 15. Dezember 2009 entsprechende Ministerratsvorlagen veranlasst und hierzu eigene Positionen gefasst hat. Das Themenspektrum reichte von der ärztlichen Versorgung, der wohnortnahen Schulversorgung, der Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur über die Innenentwicklung bis hin zur Regional- und Innovationsförderung sowie Arbeitsmarkt und Tourismus. Dabei wurden die Fachthemen auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels beleuchtet.

Der Staatssekretärsausschuss hat sich beispielsweise was die Sicherung einer möglichst wohnortnahen hausärztlichen Versorgung betrifft, nachdrücklich für finanzielle Anreizsysteme ausgesprochen, um junge Ärzte für den ländlichen Raum zu gewinnen. Er hat sich für die Fortführung der bayerischen Arbeits- und Ausbildungsmarktförderung mit deutlichen Schwerpunkten im ländlichen Raum eingesetzt. Er hat auch auf die dringende Notwendigkeit einer verstärkten Innenentwicklung und eine weitere Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit hingewiesen und nicht zuletzt eine Forcierung der touristischen Qualitäts- und Qualifizierungsinitiativen gefordert.

Die konkrete Umsetzung der geforderten Maßnahmen obliegt den jeweiligen Fachressorts. Entsprechende Fortschritte der Ressorts können im Rahmen des Umsetzungsmonitorings, das der Staatssekretärsausschuss jährlich durchführt, festgestellt werden. Näheres hierzu und zu den weiteren Ergebnissen des Staatssekretärsausschusses siehe beigefügte Bilanz 2010 (Anlage 2.)

Anlage 1:

**Übersicht
Sitzungen des Staatssekretärausschusses „Ländlicher Raum in Bayern“**

Sitzung	Datum	Ort
1	18.12.2007	München, StMWIVT
2	07.02.2008	Nagel, Lkr. WUN
3	22.02.2008	Schneizlreuth, Lkr. BGL
4	04.04.2008	Ried, Lkr. AIC
5	08.05.2008	Windischeschenbach, Lkr. NEW
6	10.07.2008	Bad Bocklet, Lkr. KG
7	01.08.2008	Hauzenberg, Lkr. PA
8	04.08.2008	Weißenburg, Lkr. WUG
9	13.10.2008	München, StMWIVT
10	08.12.2008	München, StMWIVT
11	24.04.2009	Plankstetten / Berching, Lkr. NM
12	25.05.2009	München, StMWIVT
13	09.07.2009	Röhrnbach, Lkr. FRG
14	05.10.2009	Steinbach am Wald, Lkr. KC
15	03.12.2009	Siegsdorf, Lkr. TS
1. Außerordentliche Sitzung am 11.01.2010 in StK; TOP MRV „Ärztliche Versorgung in Bayern“		
2. Außerordentliche Sitzung am 09.02.2010 in StK; TOP MRV „Schulversorgung im ländlichen Raum“		
16	25.02.2010	Lindau, Lkr. LI
17	21.04.2010	Pegnitz, Lkr. BT
3. Außerordentliche Sitzung am 18.05.2010 in StK; TOP MRV „Stärkung der Innenstädte und Ortskerne“		
18	24.06.2010	Haßfurt, Lkr. Haßberge
19	28.10.2010	Lkr. Mühldorf a. Inn (Zangberg), Lkr. MÜ
4. Außerordentliche Sitzung am 15.12.2010 im Bayerischen Landtag; TOP „Rolle des ländlichen Raums im künftigen LEP“		

Anlage 2:**Bilanz 2010 zur Arbeit des Staatssekretärausschusses „Ländlicher Raum in Bayern“**

1) Umsetzungsmonitoring

Das Umsetzungsmonitoring für das Aktionsprogramm „Bayerns ländlicher Raum“ stellt eine Kernaufgabe des Staatssekretärausschusses dar. Gemäß den Ministerratsbeschlüssen vom 6. November 2007 und 23. September 2008 hat der Staatssekretärausschuss am 12. Oktober 2010 seinen jährlichen Bericht zum Umsetzungsmonitoring dem Kabinett vorgestellt. Der Beobachtungszeitraum beim aktuellen Bericht reicht von 2007 bis ins zweite Quartal 2009. Im Vergleich zum ersten Bericht des Vorjahres wurden auch Initiativen einbezogen, wie z.B. die Innovationsgutscheine und die Mittelschulen. Das Monitoring dokumentiert, wie bereits 2009, dass der Freistaat starke Akzente für den ländlichen Raum setzt und dieser bei vielen landesweiten Programmen in erheblichem Umfang profitiert.

2) Übergeordnetes Thema „Demographischer Wandel“

Der demographische Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen für den ländlichen Raum. Der Staatssekretärausschuss hat sich 2010 ausführlich mit der Thematik befasst.

Zentrales Projekt der vom Staatssekretärausschuss eingesetzten interministeriellen Expertenarbeitsgruppe „Demographischer Wandel“ war die Erstellung eines Demographie-Leitfadens für Gemeinden, Städte und Landkreise. An seiner Erstellung haben auch Vertreter der Beispielregionen aktiv mitgewirkt. Der Leitfaden wurde im Juni 2010 unter www.laendlicherraum.bayern.de freigeschaltet und enthält erstmals fachübergreifend gebündelt Informationen der Ressorts zum demographischen Wandel. Der Leitfaden wird regelmäßig aktualisiert, ferner wird an seiner Weiterentwicklung gearbeitet.

Im September 2010 wurde ergänzend zum Demographie-Leitfaden ein Workshop im Landkreis Berchtesgadener Land abgehalten. Ziel des Workshops war es, unter professioneller Moderation mit den Akteuren der Gemeinden den Demographie-Leitfaden des Staatssekretärausschusses praktisch anzuwenden und eine individuelle „Demographiestrategie“ zu erstellen. Weitere Workshops sind in einzelnen den Beispielregionen Haßberge, Tirschenreuth und Wunsiedel geplant, die ebenso wie der Landkreis Berchtesgadener Land an der Erstellung des Leitfadens mitgewirkt haben.

Bei allen zu den Fachthemen eingebrachten Ministerratsvorlagen wurde auf den demographischen Wandel Bezug genommen (Näheres siehe Ziffer 3).

3) Zehn vordringliche Fachthemen des ländlichen Raums

Gemäß Arbeitsprogramm 2010, das vom Ministerrat am 15. Dezember 2009 beschlossen wurde, hat sich der Staatssekretärausschuss mit zehn vordringlichen Fachthemen des ländlichen Raums (Ärzteversorgung, Schulversorgung, bayernweite Stärkung der Fachhochschulen, Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur, Stärkung der Innenstädte und Ortskerne/Innenentwicklung, Energienutzung und -erzeugung, Regional- und Innovationsförderung/Arbeitsmarkt, Bürgerschaftliches Engagement, Tourismus, Interkommunale Zusammenarbeit) befasst.

In allen Vorlagen wurden die zentralen Herausforderungen des ländlichen Raums und (fachübergreifende) Lösungsansätze aufgezeigt. Maßgabe war dabei stets das Leitziel der Staatsregierung, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Neben dem durchgängigen Bezug zum demographischen Wandel hat sich der Staatssekretärausschuss für eine qualitätsvolle, flächendeckende und wohnortnahe (Grund-)Versorgung für die Bevölkerung im ländlichen Raum eingesetzt. Dies betrifft insbesondere den Erhalt von Schulstandorten, die Kooperation Hauptschule – Wirtschaftsschule und im Bereich ärztliche Versorgung finanzielle Anreize zur Niederlassung von Ärzten.

Darüber hinaus hat sich der Staatssekretärausschuss intensiv mit der Thematik Fachkräftemangel auseinandergesetzt. So spricht sich der Staatssekretärausschuss mit seinen Ministerratsvorlagen zur Stärkung der Fachhochschulen und Regional- und Innovationsförderung nachdrücklich für den Ausbau von Technologietransferzentren im Umfeld von Fachhochschulen und den Erhalt der Investitionsförderung aus. Damit soll in besonderer Weise die Innovationskraft der kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum gestärkt werden.

Grundlegende Elemente zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums sieht der Staatssekretärausschuss zudem in einer flächendeckenden Breitbandgrundversorgung im ländlichen Raum bis Ende 2011 sowie in einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit (etwa im Bereich Stärkung der Innenstädte oder im Tourismus).

Durch die Ministerratsvorlagen wurden alle Fachbereiche noch stärker als bisher für das Thema „ländlicher Raum“ sensibilisiert. Einzelne fachliche Themen wurden erstmals gezielt unter dem räumlichen Blickwinkel betrachtet. Dabei konnten auch Informationsdefizite erkannt werden, z.B. bezüglich einer ungenügenden Datengrundlage, welche Landkreise und Regionen in Bayern von ärztlicher Unterversorgung bedroht sind.

Die fachübergreifende Beratung im Staatssekretärausschuss konnte zur Versachlichung der Diskussionen etwa zur ärztlichen Versorgung oder Schulversorgung beitragen.

4) Initiative Beispielregionen

Die Ende 2008 gestartete Initiative Beispielregionen wurde 2010 weitergeführt.

Zahlreiche Projekte sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen, so etwa die Einrichtung von „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ in allen Beispielregionen, der Ehrenamtsnachweis Bayern (Landkreise Lindau und Wunsiedel i. Fichtelgebirge), die Dialogforen zu Schulverbänden in allen Beispielregionen, die Erstellung einer mehrsprachigen Standortbroschüre für den Landkreis Wunsiedel (in Zusammenarbeit mit Invest in Bavaria) und die Erstellung des Demographie-Leitfadens (vgl. Ziffer 2).

Weitere Projekte sind angelaufen, so etwa der Lückenschluss des Rennwegs im Landkreis Haßberge und die Projektierung eines zertifizierten Weitwanderwegs „Raetischer Limes“ im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Beides sind Projekte zur (insbesondere touristischen) Strukturverbesserung im ländlichen Raum. Ebenso gestartet sind die Projekte Kommunale Seenallianz im Fränkischen Seenland sowie die Erstellung von kommunalen/regionalen Energienutzungsplänen.

Darüber hinaus soll in der Beispielregion Freyung-Grafenau, gemeinsam mit Invest in Bavaria, noch in diesem Jahr das Projekt „SISBY-Regional“ (SISBY = Onlinedatenbank Standortinformationssystem Bayern) gestartet werden. Dabei wird die Möglichkeit zur Einbindung von SISBY auf der Webseite der Region geschaffen und zusätzliche Funktionen, die für die Standortsuche in ländlichen Regionen essentiell sind (z.B. Erfassung von Luftbildern der Gewerbe- und Immobilienflächen), ergänzt.

Bei einigen wenigen Projekten wird nach aktuellem Sachstand damit gerechnet, dass sie sich nicht weiterentwickeln, beispielsweise die Schaffung kommunaler Bildungsbüros oder die Beteiligung am Bundesprogramm „Die Zukunft nach dem Öl – Chancen für ländliche Räume“. Hier zeigen sich die Beispielregionen zwar weiterhin grundsätzlich interessiert, eine Realisierung scheidet derzeit jedoch an fehlenden (personellen und finanziellen) Kapazitäten in den Beispielregionen oder an nicht erfüllten Erwartungen auf finanzielle Unterstützung. Diese sieht die Initiative allerdings nicht vor und kann durch den Staatssekretärausschuss selbst auch nicht geleistet werden, da dieser über keinerlei finanzielle Mittel verfügt.

5) Der Staatssekretärausschuss als Koordinierungsgremium

Der Staatssekretärausschuss ist auch 2010 seiner Aufgabe als ressortübergreifendes Koordinierungsgremium im ländlichen Raum nachgekommen, z.B.:

Die Anliegen der Rennsteig-Bürgermeister (Landkreis Kronach), mit denen sich der Staatssekretärausschuss bereits ausführlich auf seiner Sitzung in Steinbach am Wald (Oktober 2009) befasst hat, waren auch 2010 auf der Agenda des Staatssekretärausschusses. Das von den Bürgermeistern vorgelegte Exposé zu dringenden Themen der Region wurde von allen betroffenen Fachressorts geprüft und bearbeitet. Die Ergebnisse wurden den Bürgermeistern in einer Stellungnahme des Staatssekretärausschusses übermittelt.

Zum Projekt „Lebensmittelpunkte“ der Diakonie Hochfranken wurden auf Initiative des Ausschusses in allen betroffenen Ressorts ausführliche Recherchen zu Fördermöglichkeiten durchgeführt. Die Koordination erfolgte über die Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Staatssekretärausschusses.

Zum Projekt „Deutscher Burgenwinkel“, das bei der Sitzung des Staatssekretärausschusses am 24. Juni 2010 vom Landkreis Haßberge vorgestellt wurde, konnte durch die Beratung im Staatssekretärausschuss eine Förderung durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst noch in diesem Jahr ermöglicht werden.

37. Abgeordneter
**Alexander
Muthmann**
(FW)

Ich frage die Staatsregierung, welche Auswirkungen haben die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie am 17. Dezember 2010 verkündeten „erweiterten Fördermöglichkeiten für Breitband in strukturschwachen und oftmals ländlichen Regionen“ auf die Förderung von bestehenden und zukünftigen Breitbandprojekten in Bayern, in welchem Zusammenhang stehen diese erweiterten Fördermöglichkeiten mit der bayerischen Breitbandinitiative und unter welchen Voraussetzungen ist die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erwähnte „Bereitstellung von Leerrohren mit oder ohne Kabel“ in Bayern förderfähig?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Es ist zutreffend, dass im Rahmen des GRW-Förderregimes nunmehr die Verlegung von Leerrohren mit oder ohne Kabel gemäß den Vorgaben der „Bundesrahmenregelung Leerrohre“ förderfähig ist. Auf das bayerische Breitbandförderprogramm hat dies jedoch keine Auswirkungen, da die dem Freistaat Bayern zur Verfügung stehenden GRW-Mittel in Höhe von jährlich lediglich rund 10 Mio. Euro für die regionale Wirtschaftsförderung und nicht für den Breitbandausbau verwendet werden. Grund hierfür ist unter anderem, dass ein Einsatz von GRW-Mitteln in Bayern nicht flächendeckend, sondern nur in den eng umrissenen Zielgebieten im ostbayerischen Raum zulässig wäre.

Das bayerische Förderprogramm hat auch weiterhin zum Ziel, unmittelbar Endkundenanschlüsse für unterversorgte Gebiete zu schaffen. Aufgrund dieser erfolgreichen Förderstrategie ist es uns gelungen, eine Breitbandabdeckung von 96,4 Prozent bezogen auf eine Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s zu erzielen. In rund der Hälfte der bisher 650 Förderfälle wurden zudem hochbitratige Internetanschlüsse für den gewerblichen Bedarf geschaffen.

Die Bereitstellung von Leerrohren ist auch weiterhin nicht förderfähig.

38. Abgeordneter
Markus Reichhart
(FW)
- Ich frage die Staatsregierung, ob das Gutachten zur Sollkostensatzuntersuchung für Ausgleichsleistungen im Schülerverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG), das nach meiner Anfrage zum Plenum zunächst für Sommer 2010, nach einer Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Alexander Muthmann und einer Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Günther Felbinger (Drs. 16/6395) für Dezember 2010 für eine Veröffentlichung und Auswertung vorgesehen war, nun endlich im Januar 2011 vorliegt, welchen Zeitplan die Staatsregierung für weitere konkrete Schritte hinsichtlich der Anpassung der Sollkostensätze hat, um die mittelständischen Omnibusunternehmen und den ÖPNV in Bezug auf die Schülerbeförderung zu stärken, und ob es aus juristischer Sicht vertretbar ist, die Ergebnisse der Sollkostensatzuntersuchung nicht in den Kostenansatz des Doppelhaushalts 2011/2012 zu integrieren, obwohl die Ergebnisse dem Ministerium intern seit Sommer 2010 bekannt sind?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Endfassung des Gutachtens zur Sollkostensatzuntersuchung wird voraussichtlich im Laufe des Januars 2011 vorliegen. Ein Rechtsanspruch der Unternehmen auf Übernahme der Ergebnisse der Sollkostensatzuntersuchung in die Haushaltsansätze des Doppelhaushalts 2011/2012 besteht nach Auffassung der Staatsregierung nicht.

Vor dem Hintergrund der im kommenden Doppelhaushalt voraussichtlich unveränderten Mittelsituation für die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurde Mitte Januar 2011 ein Dialog mit Vertretern der Unternehmensverbände aufgenommen. An dessen Ende soll eine von beiden Seiten tragbare Regelung über das weitere Vorgehen bei den Leistungen nach § 45a PBefG stehen. Mit Blick auf die bislang konstruktive Diskussion, über deren Verlauf gegenseitig Stillschweigen vereinbart wurde, geht die Staatsregierung davon aus, dass es gelingen kann, bis März 2011 ein Ergebnis zu erzielen.

39. Abgeordneter
Dr. Martin Runge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, gibt es nach Kenntnis bzw. nach Einschätzung der Staatsregierung im allgemeinen ÖPNV in der Landeshauptstadt München Busverkehre, die aktuell unmittelbar von der MVG betrieben werden, deren Bedienung aufgrund fehlender Eigenwirtschaftlichkeit künftig im Wettbewerb über und nach Ausschreibung vergeben werden muss bzw. im Falle derer die Pflicht zur Vergabe im Wettbewerb (aus Warte der MVG bzw. der Stadtwerke) droht?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Nach Einschätzung der Staatsregierung gibt es derzeit keine derartigen Busverkehre im allgemeinen ÖPNV in der Landeshauptstadt München.

40. Abgeordnete
Christa Steiger
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, hält sie den vorgesehenen Katastrophenschutz im Bereich der ICE-Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt, Abschnitt Eierberge/Wiesen, für grundsätzlich ausreichend, insbesondere im Hinblick auf Hochwassersituationen und wie ist bei Hochwasser das Tunnelportal gesichert erreichbar?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern erklärt das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: Der Freistaat Bayern ist am Vorhaben zum Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg – Ebensfeld – Erfurt nicht beteiligt. Laut Grundgesetz fällt die Finanzierung von Schienenwegen originär in der Zuständigkeit des Bundes. Planung und Bauausführung obliegen der Deutschen Bahn AG als Vorhabensträgerin. Die planungsrechtliche Zulassungsentscheidung für die Strecke und den Tunnel „Eierberge“ wurde vom Eisenbahn-Bundesamt getroffen.

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG wurde bei der Planung des Streckenabschnitts im Maintal besonderes Augenmerk auf Hochwassersituationen gelegt. Unabhängig davon sind in die Tunnelplanung die aus Sicht des Katastrophenschutzes zu berücksichtigenden Belange mit eingeflossen. Das Eisenbahn-Bundesamt hat zusammen mit Experten des Feuerwehr- und Katastrophenschutzwesens die Richtlinie „Anforderungen zum Brand- und Katastrophenschutz an den Bau und Betrieb von Eisenbahntunneln“ erstellt, die für die Vorhabensträgerin bindend ist. Die Richtlinie verlangt, dass die Deutsche Bahn AG frühzeitig ein mit den zuständigen Stellen abgestimmtes Einsatz- und Rettungskonzept vorlegt. An der Erstellung sind jeweils auch die örtlichen Feuerwehrführungsdienstgrade und die kommunalen Katastrophenschutzstellen beteiligt. Soweit sich besondere Gefahrenlagen ergeben könnten, auch solche aus Hochwassersituationen, sind diese im Rahmen des Einsatz- und Rettungskonzepts zu berücksichtigen.

41. Abgeordneter
Florian Streibl
(FW)
- Vor dem Hintergrund der „Resolution für die Erneuerung des Weilheimer Bahnhofes und die Verbesserung des Bahnhofsumfeldes“ der Stadt Weilheim in Oberbayern vom 24. November 2010 frage ich die Staatsregierung, ob diese bereit ist, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die geforderte Modernisierung des Bahnhofs Weilheim in Oberbayern einzusetzen, welche konkreten Gespräche diesbezüglich die Staatsregierung mit der Deutschen Bahn AG geführt hat oder zu führen beabsichtigt, und ob die Staatsregierung eine Realisierung der Modernisierung dieses regionalen Knotenbahnhofs bis spätestens 2013 – wenn aufgrund der Ausschreibung im Werdenfels-Takt gefahren wird – für geboten und möglich hält?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Staatsregierung setzt sich im Rahmen des Möglichen nachdrücklich für die barrierefreie Erschließung und Modernisierung des Bahnhofs Weilheim ein.

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur und damit auch der Bahnhöfe ist aber grundsätzlich eine Aufgabe des Bundes. Diese Zuständigkeit beschränkt sich nicht nur auf den engen Stationsbereich mit dem barrierefreien Zugang zu den Gleisen, sondern auch auf das Bahnhofsumfeld im Besitz der DB Station & Service AG. Insofern sind die Einwirkungsmöglichkeiten des Freistaats hinsichtlich Nutzung und Zustand der Bahnanlagen gering.

Die Staatsregierung steht permanent mit den Verantwortlichen der DB Station & Service AG in Kontakt. Mit der Sanierung der Personenunterführung und der Treppenzugänge am Bahnhof Weilheim werden erste Verbesserungen noch im Jahr 2011 vorgenommen.

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs bis 2013 ist nicht möglich, die Grundfinanzierung durch den Bund ist derzeit nicht gesichert.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

42. Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele nach Regierungsbezirken gegliederte Biogasanlagen bestehen derzeit in Bayern und welche unterliegen davon aus welchem Grund einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. der Bundes- und Immissionsschutzverordnung (BImSchV)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Gemäß Biogasanlagen-Betreiber-Datenbank Bayern der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) gibt es in Bayern zum Stand 17. Februar 2010 insgesamt 1.691 Biogasanlagen (BGA). Das entspricht 40 Prozent der Anlagen in Deutschland. Die bayerischen BGA verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

Oberbayern:	427
Niederbayern:	208
Oberpfalz:	182
Oberfranken:	159
Mittelfranken:	243
Unterfranken:	54
Schwaben:	418.

Die BGA sind in der Regel baurechtlich genehmigt und nur ca. 8 Prozent benötigen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Eine genauere Aufschlüsselung der Zahl der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen nach Regierungsbezirken ist aktuell nicht möglich. Die BGA werden über Parameter wie Verbrennungsmotor (überwiegend), Einsatzstoffe oder Lagerung von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit erfasst.

43. Abgeordnete
Anne Franke
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure sind momentan in Bayern tätig bzw. wurden in den letzten drei Jahren jeweils neu eingestellt, freigestellt, in den Ruhestand oder in den vorzeitigen Ruhestand versetzt und wie viele Betriebe müssen in Bayern kontrolliert werden, davon wie viele mit hoher Risikostufe?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Gemäß Angaben des Staatsministeriums des Innern, das für die Bewirtschaftung des staatlichen Personals in der bayerischen Lebensmittelüberwachung zuständig ist, sind momentan (Stand 1. Januar 2011) 334 Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure in Bayern tätig. Im Zeitraum von 2008 bis 2010 sind 64 Neueinstellungen, 27 Freistellungen, 14 vorzeitige Ruhestandsversetzungen und 19 Ruhestandsversetzungen erfasst. (Beamtinnen und Beamte, die wegen der Gewährung einer Altersteilzeitbeschäftigung freigestellt worden sind, können gleichzeitig auch bei den Ruhestandsversetzungen erfasst sein.)

Im kommunalen Bereich existieren weitere 142,5 Stellen für Lebensmittelüberwachungsbeamte (Stand 1. November 2010). An den Kreisverwaltungsbehörden gibt es darüber hinaus 328,5 Stellen für Amtstiersärzte, die ebenfalls Aufgaben der Lebensmittelüberwachung wahrnehmen. In der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind ca. 900 amtliche Tierärzte und ca. 500 amtliche Fachassistenten tätig.

Nach Mitteilung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gibt es in Bayern derzeit 231.000 Lebensmittelbetriebe (Zahl jährlich stark schwankend). Nach einer aktuellen Abfrage gibt es 505 Lebensmittelbetriebe mit hoher Risikostufe. Von den 505 Betrieben sind 6 Betriebe täglich, 193 Betriebe wöchentlich, 131 Betriebe monatlich und 175 Betriebe 3-monatlich zu überwachen.

Die Risikostufe und somit die Kontrollfrist wird durch das Risiko bestimmt, das sich aus der Betriebsart sowie aus dem Verhalten des Unternehmers ergibt. Betriebe mit hoher Risikostufe können somit auch vorbildliche Betriebe sein, die ein sensibles Produkt wie z.B. Hackfleisch herstellen.

44. Abgeordnete
Maria Noichl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lebensmittelproben auf das sogenannte Dioxin wurden in den Jahren 2009 und 2010 in Bayern durchgeführt, wann erfolgten die Beprobungen (Probenziehung, Eingang der Ergebnisse, Vorliegen der Ergebnisse) und welche Produkte wurden beprobt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Im Jahr 2009 wurden 178 Lebensmittel (19 Rindfleischproben, 20 Schafffleischproben, 20 Schafleberproben, 2 Schweinefleischproben, 6 Ziegenfleischproben, 62 Fische, 5 Milchproben, 9 Mozzarellaprobe, 26 Eier und 9 pflanzliche Öle) und im Jahr 2010 wurden 290 Lebensmittel (31 Rindfleischproben, 1 Schafffleischprobe, 2 Schafleberproben, 1 Huhn, 17 Schweinefleischproben, 1 Ziegenfleischprobe, 12 Fische, 134 Milchproben, 40 Eier, 2 Hirschfleischproben und 49 Proben Muttermilch) auf Dioxine untersucht.

Die Proben werden nach Artikel 3 Satz 1 der VO (EG) 882/2004 über das ganze Jahr verteilt entweder auf Risikobasis oder im Rahmen von bundesweiten Überwachungsprogrammen (zB. Monitoring u.ä.) entnommen.

Jede Kreisverwaltungsbehörde erhält halbjährliche Probenpläne des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), in denen Proben auf Grund definierter lebensmittelbezogener Risikokriterien, z.B. Rückstände und Kontaminanten, angefordert werden. Bei aktuellen Anlässen – z.B. Schnellwarnungen – werden zusätzliche Proben bestellt.

Dioxinuntersuchungen dauern bei regulären Arbeitszeiten etwa vier bis sechs Arbeitstage, da es sich um ein sehr komplexes vielstufiges Verfahren handelt. Bis zu sechs Proben lassen sich in einer Analysenserie zusammenfassen. Zusätzlich benötigen Proben mit erhöhten Gehalten eine Bestätigungsanalyse um rechtssichere Ergebnisse zu erhalten. Die Bestimmungsmethode für Dioxine ist extrem empfindlich, um auch die „Hintergrundbelastung“ von Lebensmitteln zu erfassen, die aufgrund der allgemeinen Verbreitung der Dioxine in der Umwelt (z.B. durch Verbrennungsprozesse) erfolgt. Die Messwerte liegen in der Größenordnung von 1 pg/g Fett (Picogramm/Gramm = 1 Billionstel Gramm pro Gramm).

45. Abgeordneter
Tobias Thalhammer
(FDP)
- Nachdem der öffentliche Kfz-Waschplatz in Ochsenfurt (in der Nähe der Alten Mainbrücke) aktuell durch das Mainhochwasser geflutet und daher nicht nutzbar ist, unter Umständen dies eine Gefährdung der Umwelt darstellt, frage ich die Staatsregierung, ob es durch die momentane Überflutung des gemeindlichen Kfz-Waschplatzes zu einer Verunreinigung des Main kommt, was gegen eine mögliche Verunreinigung im Vorfeld unternommen wurde und mit welchen Auflagen der Betrieb des gemeindlichen Waschplatzes genehmigt wurde?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Nach Mitteilung der Stadt Ochsenfurt wurde der gemeindliche Waschplatz ca. im Juli 2010 stillgelegt, die Pumpe zur Wasserentnahme abgebaut und der Ölabscheider geleert und gereinigt. Da der Waschplatz während des aktuellen Hochwassers nicht mehr bestand, war eine Gefährdung der Umwelt nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

46. Abgeordnete
Annette Karl
(SPD)
- Nachdem seit 15 Jahren ein großer Teil der Arbeit in den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) mit Aushilfskräften erledigt wird und dies keine Hilfsjobs, sondern u.a. Meister- und Technikerstellen sind, frage ich die Staatsregierung, wie viele Personen werden genau als Aushilfskräfte beschäftigt, aufgeschlüsselt nach Jahren und einzelnen Ämtern und wieso werden sie nicht regulär als Beschäftigte des mittleren Dienstes eingestellt, was ihrer Qualifikation entspräche und die ständige Neuanlernung durch das Stammpersonal obsolet machen würde?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**I. Bereich Landwirtschaft – Aushilfskräfte**

Aktuell befinden sich im Bereich Landwirtschaft an den ÄELF rund 1.750 fest angestellte Vollarbeitskräfte (Voll-AK).

Begründung für Aushilfskräfte an den ÄELF und beim Prüfdienst

- Der Bedarf wechselt bedingt durch unterschiedlichen Arbeitsanfall bei den Bayerischen und EU-Förderprogrammen.
- Ausscheidende Kräfte im Fördervollzug und beim Prüfdienst können nicht immer zeitgleich ersetzt werden (Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung, Freistellungsphase der Altersteilzeit).
- Der Einsatz orientiert sich am aktuellen Bedarf der jeweiligen Ämter.
- Das Aushilfspersonal setzt sich aus Landwirtschaftsmeistern, Technikern, staatlich geprüften Wirtschaftlern und auch entsprechend qualifizierten Bürokräften zusammen.
- Bei den festen Einstellungen zum mittleren Dienst (2. Qualifikationsebene) werden überwiegend Damen und Herren berücksichtigt, die bereits bisher als Aushilfskräfte beschäftigt waren.
- Wegen fehlender Planstellen musste der Fehlbedarf mit Aushilfskräften gedeckt werden.

AUSHILFSKRÄFTE DER ÄMTER 2006-2010

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl der eingest. Aushilfskr.	Ak-Monate	Anzahl der eingest. Aushilfskr.	Ak-Monate	Anzahl der eingest. Aushilfskr.	Ak-Monate	Anzahl der eingest. Aushilfskr.	Ak-Monate	Anzahl der eingest. Aushilfskr.	Ak-Monate
Abensberg	4	8,80	7	27,92	6	29,13	5	20,00	3	20,75
Amberg	3	3,10	5	27,88	5	28,63	6	25,00	6	20,00
Ansbach	10	44,90	8	43,50	9	51,96	9	53,73	10	37,42
Augsburg	3	14,50	8	46,75	8	40,06	9	35,29	7	27,67
Bad Neustadt	8	27,80	6	32,75	7	34,50	6	29,75	6	26,15
Bamberg	2	2,40	3	7,70	2	2,00	1	1,50		
Bayreuth	7	20,20	4	7,50	4	24,85	2	6,60	2	9,00
Cham	7	19,60	8	26,95	7	32,50	8	26,85	6	22,30
Coburg	1	0,80	2	12,30	2	13,25	1	4,80	1	4,30
Deggendorf	2	3,90	4	19,69	8	28,45	10	32,35	9	37,88
Ebersberg	5	20,00	2	7,50	2	7,02	1	4,00	1	4,65
Erding	7	29,50	6	28,00	6	28,57	6	24,70	6	25,40
Fürstenfeldbruck	5	18,70	6	26,92	8	41,28	8	34,48	7	28,92
Fürth	5	14,50	3	14,50	3	14,10	2	11,80	2	11,23
Ingolstadt	4	30,20	4	28,06	4	36,07	4	28,77	4	28,36
Karlstadt	12	44,40	8	35,95	8	40,00	8	35,00	6	32,72
Kaufbeuren	2	7,90	4	32,00	3	19,60	4	13,16	5	13,01
Kempten	4	13,50	11	44,61	8	35,75	11	40,45	9	37,20
Kitzingen	5	26,50	6	34,65	5	33,32	6	33,00	6	30,92
Krumbach	2	10,40	3	20,10	3	14,50	4	22,68	4	19,51

Kulmbach	4	7,40	3	10,05	7	25,06	6	14,54	5	18,16
Landau	3	10,50	4	29,55	4	28,80	4	26,40	4	27,90
Landshut	6	10,40	9	28,00	9	21,55	8	27,00	9	23,55
Miesbach	4	15,00	4	22,90	8	27,68	6	23,40	5	19,74
Mindelheim	7	13,40	6	19,21	3	12,51	3	12,01	2	8,00
Münchberg	4	14,60	5	13,31	5	21,65	5	15,73	5	16,91
Neumarkt	4	12,10	6	39,13	6	42,70	5	27,46	6	31,67
Nördlingen	4	12,00	4	17,00	3	11,85	3	10,95	3	9,90
Passau	2	10,71	3	15,53	2	11,63	2	10,62	2	10,62
Pfaffenhofen	5	23,90	8	45,63	8	40,80	6	32,44	7	25,25
Pfarrkirchen	2	1,55	4	22,60	3	4,50	2	9,00	1	6,00
Regen	5	15,30	5	28,10	10	28,41	6	17,05	4	18,90
Regensburg	7	22,95	7	22,85	8	21,89	11	31,48	13	33,21
Rosenheim	4	16,00	6	40,50	5	39,55	3	27,00	4	34,15
Roth	6	23,75	4	13,77	6	20,60	5	14,76	3	13,85
Schwandorf	3	7,60	4	16,19	6	25,46	5	16,65	4	13,15
Schweinfurt			5	43,00	5	33,30	4	31,80	3	27,40
Straubing	2	4,60	5	18,58	4	15,50	4	14,10	4	16,40
Tirschenreuth	6	11,00	10	22,15	10	20,95	6	18,55	7	20,20
Töging	3	6,70	2	4,10	3	5,40	2	4,80	2	8,73
Traunstein	11	20,10	10	42,41	12	50,67	11	43,59	11	36,20
Uffenheim	4	8,58	5	23,15	5	21,94	4	13,44	3	14,35
Weiden	3	10,30	8	23,90	7	21,00	6	22,17	6	24,95
Weilheim	3	7,00	7	37,76	7	29,30	7	37,25	4	28,70
Weißenburg	5	14,25	4	21,10	6	23,75	5	19,00	5	19,05
Wertingen	1	1,20	2	4,75	1	4,00	1	1,50	1	1,50
Würzburg	4	20,00	3	22,75	3	16,65	5	21,18	6	34,36
gesamt	210	682,49	251	1173,19	264	1182,63	246	1027,78	229	980,19
Jahres-Ak		56,87		97,77		98,55		85,65		81,68

II. Bereich Forsten

Die Aushilfskräfte der Forstverwaltung an den ÄELF in den Jahren von 2005 bis 2010 sind in anliegender Übersicht nach Ämtern und Jahren sowie Zahl der Personen (zusätzlich gemäß der jeweiligen Arbeitszeit umgerechnet in Vollarbeitskraft) aufgelistet. Dabei wurde nicht unterschieden, ob die Aushilfen ganzjährig oder nur einen Teil des Jahres beschäftigt waren.

Im Verwaltungsbereich werden die befristet beschäftigten Arbeitnehmer als Aushilfen während ruhender Arbeitsverhältnisse von Stammkräften (Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) oder zur Überbrückung langdauernder Erkrankungen beschäftigt. Die Übernahme in eine Festanstellung ist in diesen Fällen nicht möglich, weil keine Stelle im Haushaltsplan zur Verfügung steht bzw. die Stelle nach Rückkehr der beurlaubten Stammkraft wieder für diese benötigt wird. In den Jahren 2005 und 2006 waren Aushilfen auch beschäftigt, um Arbeitsspitzen durch reformbedingte Veränderungen (Zusammenlegung von Ämtern etc.) aufzufangen. Die Zahl der Aushilfen im Verwaltungsbereich hat sich seither deutlich verringert.

In den Jahren 2008 bis 2010 waren forstliche Fachkräfte befristet zur Förderung des Waldumbaus und im Rahmen der Bergwaldoffensive beschäftigt. Die Bezahlung erfolgt aus befristet bereitgestellten Haushaltsmitteln; eine unbefristete Beschäftigung ist mangels Stellen nicht möglich.

Tabelle Bereich Forsten

	2005		2006		2007		2008		2009		2010	
	Personen	Voll-AK	Personen	Voll-AK	Personen	Voll-AK	Personen	Voll-AK	Personen	Voll-AK	Personen	Voll-AK
AELF												
Abensberg	2	1	2	1	2	1						
Amberg	1	0,5										
Ansbach	1	1					1	1	1	1	1	1
Bad Neustadt a.d.Saale			1	0,5	1	0,5	2	1,5	1	1	1	1
Bamberg	1	0,5	1	0,5	1	0,5	2	1,1	1	0,5	2	1,5
Bayreuth	2	2	1	1	1	0,5						
Cham	1	1					1	1	1	1		
Coburg	2	1	1	0,5	1	0,5	1	0,5				
Ebersberg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fürstenfeldbruck									1	1	1	1
Ingolstadt							1	0,5	2	1,3	2	1,3
Karlstadt	4	2,28	4	2,28	5	3,28	5	3,28	5	3,28		
Kaufbeuren							1	1	1	1	2	2
Kempten (Allgäu)							3	1,5	2	1,25	3	2,25
Kitzingen									1	1	1	1
Kulmbach							1	1	2	2	2	2
Landau a.d.Isar	2	2	3	2,5	4	2,58	3	1,92	2	1,7	1	1
Landshut							1	0,5	1	0,5	1	0,5
Miesbach	1	1	1	1	1	1	2	1,62	4	3,5	4	3
Mindelheim							1	0,8	1	0,8		
Münchberg									1	1	1	1
Nördlingen							1	1	1	1		
Passau-Rothal- münster	1	0,72										
Pfarrkirchen	1	0,78					2	1,1	2	1	1	0,5
Regen							1	1			1	1
Regensburg	1	0,5							1	1	1	1
Rosenheim			2	1,33	2	1,33	2	1,62	4	3,62	4	3,62
Roth	1	0,5			1	0,5	1	0,5	1	0,5		
Schwandorf	1	1										
Tirschenreuth	1	0,78	1	0,78	1	0,62	1	0,62				
Töging a.Inn					1	0,41						
Traunstein							3	1,45	3	1,45	3	1,45
Uffenheim							1	0,15	1	0,15	1	0,15
Weiden i.d.OPf.							1	0,62	1	0,5	1	0,5
Weilheim i.OB					1	1	1	0,5	4	3	4	3
Weißenburg i.Bay							2	1	2	1,75	2	1,75
Wertingen	2	1,5	2	1	1	0,7	1	0,7	1	0,7	1	0,5
Würzburg									1	1	1	1

47. Abgeordneter
Adi Sprinkart
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Einsparungen erbringen jeweils die Kürzungen der Fördersätze für die einzelnen Maßnahmen des bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP), wie wird die Kürzung der Maßnahme A11 (ökologischer Landbau) begründet, und wie gedenkt die Staatsregierung die erheblichen Defizite bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie beim Eintrag von Nährstoffen in das Grund- und Oberflächenwasser zu vermindern, wenn ausgerechnet die dafür wirksamsten Maßnahmen (Umwandlung von Ackerland in Grünland, Gewässerrandstreifen, Grünlandextensivierung) gekürzt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Europäische Kommission hat die Prämienanhebung beim KULAP auch für laufende Verpflichtungen aus dem Jahr 2008 nur mit der Maßgabe akzeptiert, dass die Prämien nach Ablauf von zwei Jahren erneut überprüft und an die Entwicklung der Marktlage angepasst werden. In den EU-Bestimmungen ist festgelegt, dass die Prämien lediglich die zusätzlichen Kosten bzw. die Einkommensverluste ausgleichen dürfen, die mit der Teilnahme am Programm verbunden sind. Nach den Berechnungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft haben die veränderten Erzeuger- und Betriebsmittelpreise Auswirkungen auf die Prämienhöhen im KULAP. In den meisten Fällen sind die Prämienänderungen moderat. Stärker betroffen sind lediglich Maßnahmen, die im Jahr 2008 deutlich erhöht wurden. Gemäß den EU-Vorgaben sind die veränderten Prämiensätze auch für die laufenden Verpflichtungen anzuwenden. Die neuen Prämien gleichen die Mehraufwendungen, die sich aus der Teilnahme am Programm ergeben, nach wie vor aus und liegen immer noch deutlich über dem Ausgangsniveau des Jahres 2007. Der Öko-Landbau ist von den Prämienanpassungen mit 5 Prozent am geringsten betroffen. Im bundesweiten Vergleich liegt Bayern mit diesen Fördersätzen immer noch mit ganz vorne. Die finanziellen Auswirkungen der Prämienanpassungen werden auf rd. 11 Mio. Euro/Jahr geschätzt. Davon entfallen auf den Öko-Landbau rd. 1,2 Mio. Euro, auf die Grünlandmaßnahmen rd. 1,9 Mio. Euro und auf die Ackermaßnahmen ca. 7,8 Mio. Euro.

Wegen der starken Beanspruchung des Programms in den zurückliegenden Jahren und der gleichzeitigen Kürzung der Bundesmittel bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) musste bei der Antragstellung 2011 eine Schwerpunktsetzung vorgenommen werden. Neben der Fortführung der 2010 auslaufenden Verpflichtungen ist der Neueinstieg bei den Maßnahmen möglich, die für den Grünlanderhalt, den Wasserschutz und die Vermeidung von Erosion besonders wichtig sind. So wird den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie weiterhin Rechnung getragen und ein breites Maßnahmenpektrum für die Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

48. Abgeordnete
Angelika Weikert
(SPD)
- Nachdem im Einzelplan 10 des Entwurfs der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2011/2012 eine Ausgabensteigerung unter Ziffer 53 „Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern“ von 10 Mio. Euro vorgesehen ist, frage ich die Staatsregierung, ob diese Ausgabensteigerung die Kosten zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinschaftsunterkünfte bzw. zur Umsetzung des von CSU und FDP beschlossenen Asylkompromisses abdeckt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Im Jahr 2010 wurde mit der Umsetzung der Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber begonnen. Über den Stand der Umsetzung wird dem Landtag im Laufe des ersten Quartals 2011 berichtet. Dieser Prozess der Umsetzung wird auch im Vollzug des Doppelhaushalts 2011/2012 fortgesetzt. Dies bedeutet, dass auch künftig bei Anmietung oder Errichtung neuer Gemeinschaftsunterkünfte die genannten Leitlinien gelten, und dass bestehende Unterkünfte soweit möglich sukzessive nachgerüstet werden. In welchem Ausmaß die Nachrüstung gelingen wird, hängt ganz wesentlich davon ab, wie sich der Zugang der Asylbewerber in den Jahren 2011 und 2012 entwickeln wird.

Der Entwurf der Staatsregierung zum Doppelhaushalt 2011/2012 verdeutlicht, dass hier mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden muss. Das konkrete Ausmaß des allgemein erwarteten Anstiegs steht noch nicht fest. So hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – auf dessen Prognosen das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und die vollziehenden Bezirksregierungen angewiesen sind – seine Voraussagen für das Jahr 2010 letztes Jahr mehrfach und deutlich nach oben korrigiert, von einem bundesweiten Zugang von zunächst 31.000 Asylbewerber auf zuletzt 40.000 Asylbewerber. Tatsächlich gekommen sind 2010 41.332 Asylbewerber, was einen Zuwachs von 49,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Im Hinblick auf die dargestellten großen Unsicherheiten bei der Zugangsprognose kann derzeit noch nicht verlässlich mitgeteilt werden, in welchem Umfang die in den Haushaltsentwurf eingestellten Haushaltsmittel die Kosten zur Umsetzung der genannten Leitlinien und zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 14. Juni 2010 (sog. Asylkompromiss) abdecken werden.

Die Umsetzung des Asylkompromisses soll im Wege einer Gesetzesänderung erfolgen. Die einzelnen Vorschriften hierzu werden aktuell innerhalb der Staatsregierung abgestimmt und anschließend in Einklang mit den Entscheidungen des Landtags als Haushaltsgesetzgeber verabschiedet.